

# "Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz" : die ersten 70 Jahre

Autor(en): **Seifert-Uherkovich, Ludmila**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte,  
Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(2005)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-398860>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## «Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz» – die ersten 70 Jahre

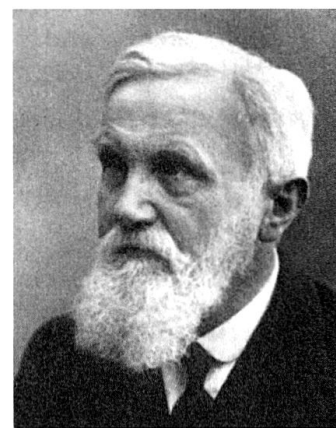
Ludmila Seifert-  
Uherkovich

Von den verschiedenen kantonalen Heimatschutz-Gruppierungen, die sich im Gefolge der am 1. Juli 1905 gegründeten *Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz* (SHS) formierten, gehörte jene in Graubünden zu den ersten. Die Gründungsversammlung der *Bündnerischen Vereinigung für Heimatschutz*, wie sich die heute als *Bündner Heimatschutz* (BHS) bekannte Organisation bis 1978 nennen sollte, erfolgte am 11. Oktober 1905 auf Initiative des Künstlers Christian Conradin, des Juristen Anton Meuli und des Architekten Otto Schäfer. Die Genannten waren – zusammen mit dem Archivar Fritz Jecklin und dem Ingenieur Adolf Salis – auch Mitglieder des ersten Vorstandes, der sich anlässlich der konstituierenden Versammlung vom 15. November 1905 zusammenfand; diese brachte neben der Verabschiedung der Statuten, die in ihrer moderat revidierten Form von 1924 bis 1979 gültig bleiben sollten, auch die Wahl eines «erweiterten Vorstandes» mit 27 Vertretern aus den unterschiedlichen Talschaften des Kantons, der allerdings bald nur mehr auf dem Papier bestand und 1924 offiziell abgeschafft wurde.

Die Gründung des BHS steht vor dem Hintergrund der enormen Umwälzungen, denen sich Graubünden infolge der allgemein zunehmenden Mechanisierung und des sich ausbreitenden Tourismus gegenüber sah. Im ersten Jahresbericht wird der Empörung Ausdruck gegeben über den «moderne[n] Vandalismus auf dem Gebiete der äusseren Kultur»; zu verstehen war darunter der Abbruch alter Gebäude zugunsten qualitätsloser Neubauten, der «Wiederaufbau unserer abgebrannten Dörfer [und die] Erweiterung unserer Städte und Fremdenkurorte» nach einer «nüchterne[n] Schablone», die geschmacklosen Renovationen «von Kirchen und anderen alten, öffentlichen sowie Privatgebäuden» wie auch die drohende endgültige Zerstörung «manch schöne[r] und ursprüngliche[r] landschaftliche[r] Anla-

ge, manche[n] herrliche[n] Naturdenkmal[s]». Durch all dies sei der «einfache, gesunde Geschmack des Volkes immer mehr in Verderbnis» geraten und drohte nun «gar gänzlich zu verrotten».¹ Der statuarisch festgeschriebene Zweck der Vereinigung war, «den Kanton Graubünden in seiner natürlichen und geschichtlich gewordenen Eigenart zu schützen und alle Bestrebungen zur Erhaltung und Förderung bündnerischen Volkstumes auf den Gebieten einheimischer Kultur zu unterstützen». Als Ziele werden aufgeführt: «a) Erhaltung der einheimischen historischen Denkmäler, speziell der beweglichen Denkmäler alter Volkskultur; b) Pflege der überlieferten ländlichen und bürgerlichen Bauweise; Erhaltung des vorhandenen Bestandes; c) Schutz und Pflege der landschaftlichen Naturschönheiten, insbesondere Wahrung der Landschaft vor Entstellung durch Reklame und einseitig spekulative Ausbeutung; d) Wahrung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt vor Ausrottung, sowie Schutz unserer alpinen und geologischen Eigentümlichkeiten; e) Erhaltung und Förderung nationaler Gebräuche und Trachten; f) Belebung der Volkskunst auf dem Gebiete der beweglichen Gegenstände».²

Mit diesem Programm hob sich der neue Verein deutlich ab von bereits bestehenden privaten Kulturorganisationen, etwa der 1870 gegründeten *Historisch-antiquarischen Gesellschaft Graubündens* (HAG) oder der in den 1880er-Jahren entstandenen *Schweizerischen Gesellschaft für die Erhaltung historischer Kunstdenkmäler*. Während sich diese das Sammeln von gefährdeten Altertümern und die Restaurierung von bedrohten historischen Kunstdenkmälern zum Ziel machten, beanspruchte der BHS *alles* zu erfassen, was die Pflege und Erhaltung der hergebrachten Kultur betraf, und dies unter Mitberücksichtigung von Landschaft und Natur. Die auch von ihm angestrebte Erhaltung materieller Kulturgüter verstand er nicht als bloss bewahrenden Akt in musealem Sinne, sondern band sie ein in das weiter reichende Konzept einer ästhetischen Erziehung des Volkes. Die *volkspädagogische* Ausrichtung des BHS wurde von dessen Wortführer, dem Theologen Benedikt Hartmann, der die Organisation auch als «ständige[ ] ästhetische[ ] Jury»³ oder «Gerichtshof [... ] für die Fragen des Schönen»⁴ bezeichnete, nachdrücklich hervorgehoben. Gemäss Hartmann galt es, der durch die «alles gleichmachenden Einflüsse von Verkehr und Erwerbssucht» grassierenden «seelenlose[n] Geschmacksverderbung der letzten Jahrzehnte» Einhalt zu gebieten.⁵ Dazu boten die baulichen und gewerblichen Zeugnisse vorangegangener Epochen eine Hilfe.



Der Theologe Benedikt Hartmann (1873–1955), eigentlicher Wortführer des BHS in seinen Anfangsjahren. In mehreren Schriften verfocht er die volkserzieherische Ausrichtung der bündnerischen Heimatschutz-Bewegung. Hartmann war zwischen 1926 und 1936 Vorstandsmitglied der Organisation. (aus: Bündner Monatsblatt, 1955, Nr. 5, S. 178.)

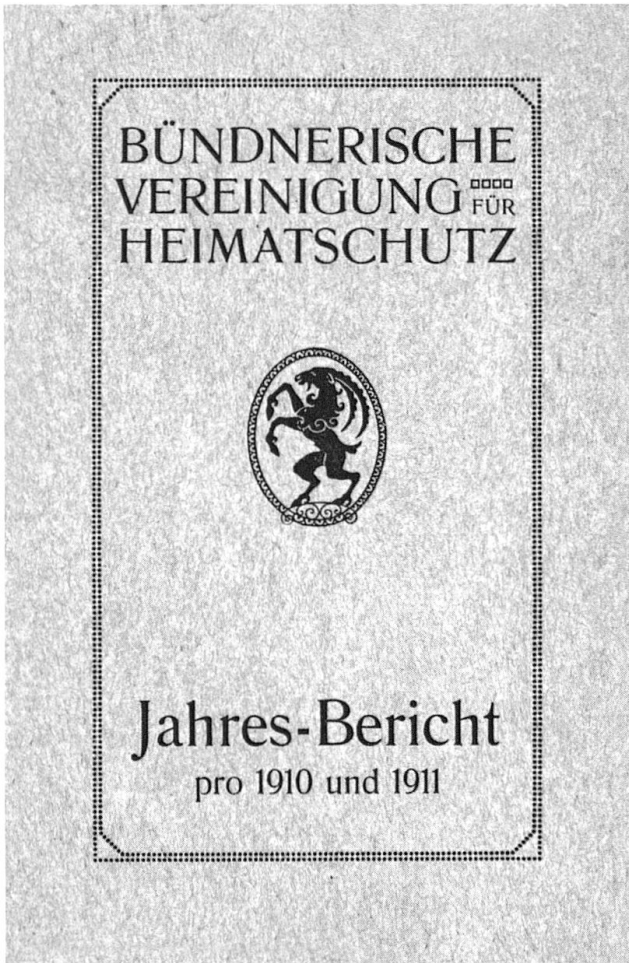
Hartmann beschwor die Vergangenheit als eine Zeit, «da noch ein gesunder, natürlicher Schönheitssinn regierte» und konstatierte, «dass es höchste Zeit für uns ist, wieder die Augen aufzutun und von der älteren Zeit zu lernen, was wirklich gut an ihr war: der volkstümliche Sinn für die Ausschmückung des alltäglichen Lebens vom Dorfkirchturm bis zum Stuben- und Tischgerät, vom Wirtshausschild bis zum Gartenzaun». <sup>6</sup> Der Geschmacksschulung, die im Kontext der vom Heimatschutz angestrebten «ästhetische[n] Erneuerung unserer Gesamtkultur» stand, <sup>7</sup> mass Hartmann eine gesellschaftspolitische Bedeutung zu. In «unserm ganzen Schaffen zur Verbesserung des Volksgeschmacks» sah er eine «soziale Angelegenheit», insofern, als von ihr ein positiver «Einfluss auf [das] Seelenleben» des Volkes ausging. <sup>8</sup>

Die Anfänge des BHS waren von grossem Elan getragen. Innert kurzer Zeit vermochte die Vereinigung fast 600 Mitglieder hinter sich zu scharen. Der engere Vorstand hielt allein im ersten Jahr 25 Sitzungen ab. Die grossen Aktionen der Gründungsphase zielten auf die «Bekämpfung des Reklameunwesens», <sup>9</sup> die verfehlte Streckenführung der Berninabahn durch den Statzerwald, die Verhinderung des Verkaufs des Engadinermuseums ins Ausland wie überhaupt den Ausverkauf von Bündner Altertümern, die Opposition gegen eine landschaftschädigende Aufstellung von Strom- und Telegraphenmasten, die Rettung von gefährdeten Alt- und das Verhindern «schlechter» Neubauten. Anhand von Themenblöcken, welche die wichtigsten Handlungsfelder des BHS in den ersten 70 Jahren seines Bestehens bezeichnen, soll im Folgenden ein Bild der Vereinigung im genannten Zeitraum vermittelt werden.

### **Gesetzliche Verankerung der Heimatschutz-Idee**

Zur Zeit der Gründung gab es keine rechtliche Grundlage, auf die man sich hätte berufen können, um allfällige Schutzinteressen durchzusetzen. Es war der Jurist und erste Präsident des BHS, Anton Meuli, der die Bemühung um eine «legislatorische Behandlung verschiedener Fragen des Heimatschutzes» als ein vorrangiges Ziel der Vereinstätigkeit definierte; an der ersten Sitzung des erweiterten Vorstandes am 25. Mai 1906 hielt er ein Referat mit dem Titel «Denkmal- und Heimatschutz in der Gesetzgebung der Gegenwart», worin er die unbedingte Notwendigkeit darlegte, «dass der Staat eingreife und mit seiner Autorität schütze, was künstlerischen oder kulturellen Wert hat» und





Der wohl «schönste» Jahresbericht in der Geschichte des BHS. Format und Erscheinungsbild der in Druck gegebenen Tätigkeitsberichte wechselten in der Anfangsphase der Organisation jährlich.

mit Hinweis auf Italien, Frankreich, Hessen und die Schweizer Kantone Waadt, Bern und Neuenburg, Wallis und Tessin, die alle entweder schon eigentliche Gesetze, oder wenigstens Grundlagen zu einer Heimatschutzgesetzgebung geschaffen, beziehungsweise vorbereitet hätten, die Ausarbeitung eines Entwurfs «für ein bündnerisches Heimatschutzgesetz» forderte, um dieses «den Behörden vorzulegen».<sup>10</sup>

Das Thema bekam konkrete Gestalt mit der Annahme des *Schweizerischen Zivilgesetzbuches* (ZGB) Ende 1907. Darin wurde den Kantonen die Möglichkeit gegeben, «für die Erhaltung von Altertümern und Naturdenkmälern, die Sicherung der Landschaften und Aussichtspunkte vor Verunstaltungen und den Schutz von Heilquellen» das Grundeigentum einschränkende Bestimmungen anzuordnen.<sup>11</sup> In der Folge sollten verschiedene Kantone entsprechende Vorschriften in ihre Einführungsgesetze zum ZGB aufnehmen. 1910/11 bemühte sich Meuli im Namen des BHS um die Aufnahme eines Heimatschutzartikels in das zur Diskussion stehende bündnerische Einführungsgesetz; seine von

der HAG und vom *Kunstverein* unterzeichneten Anträge brachten allerdings nicht das erwünschte Resultat. Die Bestrebungen des Heimatschutzes wurden im Grossen Rat zwar prinzipiell anerkannt, doch gab man zu bedenken, dass die Natur- und Heimatschutzbewegung neu und im Volke deshalb noch zu wenig verankert sei; man befürchtete die Eingriffe in die Rechte der Eigentümer, auch meinte man den Heimatschutz nicht unter dem Begriff des öffentlichen Wohles subsummieren zu können.<sup>12</sup> Frustriert notierte Meuli daraufhin: «So stehen wir vor der keineswegs erfreulichen, auf alle unsere Bestrebungen in hohem Masse lähmend wirkenden Tatsache, dass (mit Ausnahme von Waadt und Tessin, die beide seit einigen Jahren schon ihre besondere kantonale Heimatschutz-Gesetzgebung haben) *alle übrigen Kantone* in ihren Einführungsgesetzen zum neuen Recht dem Gedanken des Heimatschutzes freudig und ohne irgend welche Opposition Eingang geschaffen haben – während unser Kanton, in dem alle diese Bestrebungen zuerst in der Schweiz feste Wurzeln gefasst und die grössten Erfolge aufzuweisen hatten, in dieser Frage allein zurückblieb und uns auf die Zukunft vertröstete».<sup>13</sup>

Durchdrungen von Optimismus und dem Glauben an die Wirksamkeit der privaten Initiative mochte Benedikt Hartmann hingegen die Ablehnung des Heimatschutzparagraphen «nicht einmal unbedingt bedauern. Es entsprach der alpbündnerischen Eigenart, gegen jeden staatlichen Eingriff ins Privatrecht Front zu machen. Sodann aber ist's uns recht zweifelhaft, ob der Heimatschutzparagraph die Popularität des Heimatschutzgedankens fördern wird. Man weiss, wie oft schon ein Gesetzesparagraph nichts anderes bedeutete, als die Einsargung einer lebendigen Idee. Nur wo *spontan* die Freude erwacht an einem alten Bauwerk von ästhetischer oder historischer Bedeutung, nur wo ferner der Wille zum Schutz der Landschaft aus der Masse emporsteigt, nur da kann man sagen, dass der Heimatschutz zum Erzieher des Volkes geworden sei und in die Tiefe gehe. Wir beklagen's daher nicht so sehr, dass der bündnerische Heimatschutz auch künftighin ohne die Hilfe der Juristen seinen Weg gehen muss, und freuen uns umsomehr, dass ein guter Teil unserer Volksschullehrer für ihn gewonnen ist».<sup>14</sup>

Erst mit dem 1944 verabschiedeten Art. 139 des Einführungsgesetzes und der darauf fussenden *Verordnung über den Natur- und Heimatschutz*, die Ende 1946 in Kraft trat, stellte der Kanton die gesetzlichen Grundlagen und finanziellen Mittel bereit, um die Aufgaben im Bereich des Landschaftsschutzes, der Archäologie und der Denkmalpflege von Staates wegen zu lösen.

Im April 1945 hatte der BHS – wie zuvor schon die *Naturforschende Gesellschaft Graubünden* – eine Eingabe an die Regierung betreffend die Einsetzung einer kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission verfasst und konnte sich in der Folge an den Beratungen zum *Verordnungs*-Entwurf beteiligen. Vom Resultat zeigte er sich sehr befriedigt: «Graubünden besitzt nun eine in ihrer Art vorbildliche Regelung zum Schutze von Natur und Heimat».<sup>15</sup> Die *kantonale Natur- und Heimatschutzkommission* (NHK), welche im Auftrag der Regierung die anfallenden Geschäfte aus dem Gebiet des Natur- und Heimatschutzes behandelt, nahm 1947 ihre Arbeit auf. Zu deren Mitgliederanzahl und Zusammensetzung durfte sich der BHS äussern. Seinem Wunsch, es möge der Präsident des BHS oder «evtl. als Ersatz ein[ ] Delegierte[r]» in der Kommission vertreten sein, scheint nur ganz zu Beginn entsprochen worden zu sein.<sup>16</sup> Bald einsetzende Klagen seitens des BHS über die «Arbeitsausscheidung der beiden Instanzen»<sup>17</sup> wurde in der Weise entsprochen, dass jeweils dem Präsidenten der Vereinigung Einsitz in den Sitzungen der NHK eingeräumt wurde – die Zusammenarbeit der beiden Körperschaften gestaltete sich bis in die 1960er-Jahre durchaus eng. Bis dahin blieb die NHK die einzige staatliche Institution in Graubünden, die sich um Belange des Heimatschutzes kümmerte. Die Schaffung eines speziellen Amtes für Denkmalpflege, die 1960 erfolgte, wurde vom BHS aktiv gefördert, indem man vor der entscheidenden Abstimmung im Grossen Rat eine Ausgabe der Zeitschrift *Heimatschutz* mit einem Artikel Augustin Maissens über die Surselva «auf das Pult eines jeden Abgeordneten» legte.<sup>18</sup> Die Gründung eines selbständigen *archäologischen Dienstes* im Jahre 1967 wie des *Amtes für Landschaft* 1968 und jenes für *Raumplanung* 1969 findet in den Protokollen und Jahresberichten des BHS allerdings keinen Widerhall.

1965 trat das «Gesetz über die Förderung des Natur- und Heimatschutzes und des kulturellen und wissenschaftlichen Schaffens im Kanton Graubünden» (Kulturförderungsgesetz) in Kraft, welches die in der obgenannten *Verordnung* von 1946 geregelte Tätigkeit festlegte. Anlässlich seiner Annahme stellte der BHS fest: «Ohne unbescheiden zu sein, dürfen wir vom Heimatschutz ganz am Rande ein klein bisschen am Zustandekommen dieses prächtigen Volksentscheides für uns beanspruchen. 60 Jahre im Dienste der Öffentlichkeit sind nicht umsonst gewesen. Die Anerkennung wurde uns in der Botschaft des Kleinen Rates deutlich ausgesprochen».<sup>19</sup>

## Bestandesaufnahmen

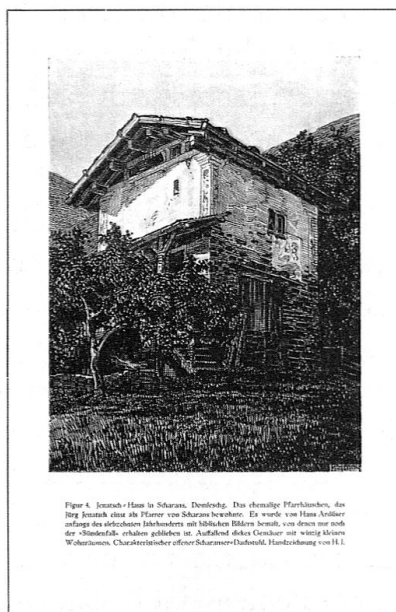
Bereits im ersten Jahr seines Bestehens, anlässlich einer an die Adresse des BHS gerichteten Klage seitens des Landesmuseums betreffend den Ausverkauf von Altertümern aus den Kirchen der Diozöse Chur, konstatierte der Vorstand: «Das einzige Mittel, solche Vorkommnisse zu verhindern wäre, eine staatliche Inventarisierung aller Kunstgegenstände in unsern Kirchen anzustreben».<sup>20</sup> 1908 schliesslich wurde die Ausarbeitung einer «weitestgehende[n] Statistik der Kunst u. Kulturdenkmäler» beschlossen. Das Ansinnen war vom idealistischen Glauben getragen, ein «weitgehender Denkmalschutz» würde erreicht werden können, wenn die Bevölkerung nur darüber aufgeklärt wäre, «was für eine Fülle des Schönen und Interessanten die Heimat birgt».<sup>21</sup> Die vom BHS eingesetzte *Kommission für Inventarisierung der historischen Kultur und Kunstdenkmäler in Graubünden* war besetzt mit Christian Conradin, Fritz Jecklin, Martin Risch und Benedikt Hartman; zu diesen im engeren oder erweiterten Vorstand einsitzenden Mitgliedern gesellte sich der Zeichenlehrer Hans Jenny (1866–1944), der vor seiner 1894 erfolgten Anstellung an der Kantonsschule in Chur bei der Inventarisierung der bayrischen Kunstdenkmäler als Zeichner mitgewirkt hatte.<sup>22</sup> Der von der genannten *Kommission* bis Ende 1909 ausgearbeitete Vorschlag ging dahin, in den einzelnen Talschaften zuerst durch verschiedene (kunst)historisch gebildete Personen ein Verzeichnis aufstellen zu lassen, anhand dessen dann in einem zweiten Schritt «photographische und zeichnerische Aufnahmen der schönsten Sachen veranstaltet werden» sollten.<sup>23</sup> Für Letztere hatte sich Jenny mit einer Reihe von Bildern, «die er ohne systematische Absicht gezeichnet hat, da sie ihm als schön erschienen» dem Vorstand empfohlen.<sup>24</sup> Der ehrgeizige Zeitplan sah vor, im Frühjahr 1910 mit dem Verzeichnis und im Sommer desselben Jahres mit den Aufnahmen zu beginnen. Die Regierung sollte um einen Kredit von 1500.– Franken für die Unterstützung der diesbezüglichen Bestrebungen angegangen werden.

Aus heutiger Sicht mag die Naivität des Vorgehens und der Vorstellungen über den tatsächlichen Aufwand eines solchen Unternehmens erstaunen, doch ist nicht ausser Acht zu lassen, dass es dem BHS in diesem ersten Anlauf, der schliesslich in einigen von Jenny während der Sommermonate 1910 und 1911 im Untereggadin angefertigten Zeichnungen sein Bewenden haben sollte, explizit *nicht* um eine wissenschaftliche Erforschung, sondern allein um den Schutz und die volkstümliche Erschliessung des

Kulturgutes ging, womit im übrigen nicht nur Baudenkmäler, sondern auch kunstgewerbliche Erzeugnisse gemeint waren. Hartmann betonte ausdrücklich, dass er es für «nützlicher und fruchtbarer [halte], wenn nicht ein staatlich besoldeter Archäologe oder Kunsthistoriker diese Arbeit besorgt, sondern freiwillige Organe, die darauf angewiesen sind, mit anderen sich in die Arbeit zu teilen. Die Gefahr, aus der Kunst einfach eine Spezialität routinierter Kenner und eine Gelehrtensache zu machen, ist so geringer». Er sah die Arbeit als Bestandteil jenes volkserzieherischen Auftrags, dem er all seine Heimatschutz-Bemühungen unterordnete: «Selbstverständlich aber wird diese Inventarisierung vom Standpunkt des Heimatschutzes aus nie Selbstzweck sein können. Sie darf nicht retrospektiv sein, wie leider Jahrzehnte lang die Arbeit und Existenz der sonst so wertvollen historischen Museen. Diese [...] waren eine Schöpfung der Reaktion, der Romantik. Der Heimatschutz aber will nicht Romantik sein, sondern ästhetische Volkserziehung. So wird es sich ganz von selbst ergeben, dass auf Grund des inventarisierten Materials, wie auch mit Hilfe neuer Schöpfungen von Qualität, unermüdlich einzuwirken ist auf Geschmack, Formen- und Farbensinn».<sup>25</sup>

Eine Vorstellung über die ursprünglich vorgesehene Art der Bestandesaufnahme gibt das 1914 vom BHS herausgegebene Büchlein *Alte Bündner Bauweise und Volkskunst*, das einige der von Jenny für die BHS-Inventarisierung angefertigten Zeichnungen enthält.<sup>26</sup> Der Begleittext stammt von Benedikt Hartmann und sollte von diesem später, unter dem Eindruck von Erwin Poeschels Arbeiten, in einer Art Selbstzensur und pauschalen Aburteilung seiner übrigen kunsthistorischen Artikeln jener Zeit als «recht dilettantisch» taxiert werden.<sup>27</sup> Das Werk bietet im Wesentlichen eine allein nach ästhetischen Kriterien getroffene, letztlich willkürliche Auswahl von Motiven: Sgraffito- und polychrom bemalte Fassaden, Hausinschriften, einzelne Bauteile, Fenstergitter, Türklopfer und Beschläge, Schlüsselschilder und geschnitzte Holztüren. Es kam in dieser spezifischen Ausgestaltung aber wohl dem Anspruch Hartmanns entgegen, wonach die aus der Inventarisierung resultierende Publikation «mit dem Volke Fühlung haben» müsse.<sup>28</sup> Die Schrift wurde vom BHS zum Selbstkostenpreis abgegeben und explizit als «Propagandamittel für unsere Bestrebungen»<sup>29</sup> gehandelt. Der Plan, weitere Büchlein dieser Art folgen zu lassen, blieb unrealisiert – die Auffassung über die Bestandesaufnahme der Bündner Kunstdenkmäler sollte sich in der darauf folgenden Zeit radikal ändern.





Doppelseite aus dem 1914 vom BHS herausgegebenen Büchlein «Alte Bündner Bauweise und Volkskunst» mit Zeichnungen von Hans Jenny. Die Publikation ist eines der wenigen konkreten Resultate der vom BHS jahrzehntelang verfolgten Bestandsaufnahme bündnerischer Kunst- und Kulturdenkmäler.

Nach dem Ersten Weltkrieg drängte Anton Meuli darauf, die Inventarisierung «energisch weiter zu betreiben», da eine solche ihm nun als der richtige Weg erschien, «schliesslich doch einmal die unumgänglich notwendige gesetzliche Grundlage zu erreichen».<sup>30</sup> Die Wahl eines geeigneten Bearbeiters wurde nun als vordringlich erkannt: «Denn dass für die Freiwilligkeit die Aufgabe zu gross sei, gehe daraus hervor, dass bisher nichts Entscheidendes habe geleistet werden können».<sup>31</sup> Als Bearbeiter standen der Kunsthistoriker Ulrich Christoffel und Samuel Guyer zur Diskussion; letzterer erklärte sich anfänglich zu einer Mitarbeit bereit, sagte 1925 aber definitiv ab. Guyer empfahl dringend, die Verbindung zur *Schweizerischen Gesellschaft zur Erhaltung historischer Kunstdenkmäler* zu suchen; eine Empfehlung, welcher der BHS nachkam und die das Unternehmen in ganz neue Bahnen lenken sollte. Die *Erhaltungsgesellschaft* (nachmalige *Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK*), die in jener Zeit gerade das grosse Inventarwerk «Kunstdenkmäler der Schweiz» lancierte, klärte den Vorstand über den Umfang der Aufgabe und die Methode der Durchführung auf; allein für die Aufnahmen wurden die Kosten auf 36'000 Franken veranschlagt, der zeitliche Aufwand wurde auf mindestens drei Jahre geschätzt. Die Intensivierung der Bemühungen seitens des BHS in den Jahren 1921/22 – bei mehreren Gelegenheiten wurde die Bestandsaufnahme als «Hauptaufgabe der Vereinigung für die nächsten Jahre» bezeichnet<sup>32</sup> – dürfte nicht unwesentlich durch den Beginn der Arbeiten für die Reihe *Das Bürgerhaus in Graubün-*

den, einem von der Rhätischen Bahn (RhB) mitfinanzierten Unternehmen des Ingenieur- und Architektenvereins, begründet gewesen sein; dieses wurde vom Vorstand als ein «in gewissem Sinn mit unserer Bestandesaufnahme in Wettbewerb tretende(s) Werk» eingeschätzt.<sup>33</sup>

Der BHS, der Ende 1921 ein Vermögen von 2209.10 Franken aufwies, verpflichtete sich gegenüber der *Erhaltungsgesellschaft*, die sich mit 36'000 Franken an dem Projekt beteiligen wollte, 21'000 Franken aufzubringen; das daraufhin einsetzende Fundraising bei Kanton, Rhätischer Bahn und solventen Privatpersonen ergab eine Summe von rund 9000 Franken. Dass die Angelegenheit danach erneut ins Stocken geriet, lag einerseits daran, dass sich seitens des bischöflichen Hofes Widerstand gegen das Projekt regte, aus Angst vor einem staatlichen Zugriff auf die inventarisierten Kunstwerke, wesentlich aber am Fehlen eines geeigneten Bearbeiters, als ein solcher nur mehr ein «Kunsthistoriker von Beruf [... ] mit dem für ein solches Werk verfügbaren wissenschaftlichen Rüstzeug» in Frage zu kommen schien.<sup>34</sup> Hartmann selbst hatte in der Zwischenzeit «ein Vorgehen nach klaren organisatorischen und wissenschaftlichen Richtlinien» als einzig richtige Lösung zur Erlangung einer «dauernd wertvolle[n] Statistik der Bündner Kunstdenkmäler» anerkannt.<sup>35</sup> Er sollte schliesslich auch die neue *Kommission für die Herausgabe der Bündner Kunstdenkmäler* präsidieren, die sich 1931 konstituierte. Die Initiative für diese schliesslich erfolgreiche Etappe der Bestandesaufnahme kam allerdings vom Direktorium der Rhätischen Bahn (RhB),<sup>36</sup> die Erwin Poeschel, den Autor der zwischen 1923 und 1925 erschienenen *Bürgerhausbände* sowie des 1928 vom *Schweizerischen Burgenverein* mit Hilfe der RhB herausgegebenen *Burgenbuchs Graubündens*, für die Aufgabe gewinnen konnte.<sup>37</sup> Die sieben *Kunstdenkmälerbände* Poeschels, zu deren Entstehung der BHS rund 15'000 Franken beisteuern sollte, erschienen zwischen 1937 und 1948. Die Vorarbeiten des BHS wurden in der Einführung zum ersten Band gewürdigt. Der BHS selbst sollte in der Folge bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf seine wegweisende Rolle innerhalb des Unternehmens hinweisen.<sup>38</sup>

1941 nahm sich der BHS für Graubünden eines gesamtschweizerisch angelegten, von der Pro Helvetia subventionierten Projektes zur Inventarisierung der Bauernhäuser an und liess bis 1944 durch den Architekten Iachen Ulrich Könz verschiedene Ortschaften im Kanton aufnehmen.<sup>39</sup> Dieses Material stand der *Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde* zur Verfügung, als sie daran ging, die Bestandesaufnahme für die Bauernhausfor-





rischer Anliegen sorgte. Durch die genannten Organe waren allerdings nur «die Kreise mit mehr städtischer Bildung»<sup>42</sup> angesprochen. Schon im November 1905 wurde die «Verwendung des Bündnerkalenders im Interesse unserer Bestrebungen» angeregt.<sup>43</sup> Durch die Inanspruchnahme jenes «alte[n] Volksbuch[es], das in wenig Bauernfamilien fehlt» war explizit die Hoffnung verbunden, «den Weg zum Herzen des Landvolkes» zu finden und so eine «Popularisierung» der Heimatschutz-Idee zu erreichen.<sup>44</sup> Von 1906 bis 1909 erschien im *Bündner Kalender* eine vierteilige Serie mit dem programmatischen Titel «Augen auf!», in welcher der Verfasser – Benedikt Hartmann – die Leser über die Hintergründe der Heimatschutzbewegung und deren Ziele aufklärte und sie aufforderte, zwecks Schulung ihres Geschmacks die Augen zu öffnen für die baulichen und gewerblichen Reichtümer vergangener Zeiten in ihrer engeren Umgebung.<sup>45</sup> Der paternalistische Ton der von aufklärerischem Pathos durchdrungenen Texte ist für heutige Ohren nicht leicht verdaulich, dürfte aber dem Ziel der Bewusstseinsbeeinflussung entgegen gekommen sein.

Nachdem wiederholt die schlechte Qualität des *Bündner Kalenders* moniert und gar die Gründung eines «Concurrenzunternehmens[s]» diskutiert worden war,<sup>46</sup> belieferte der BHS zwischen 1911 und 1912 das damals vom Verlag Bischofberger & Hotzenköcherle neu lancierte *Bündnerische Haushaltungs- und Familienbuch* – auch dies ein Magazin mit gewollt populärer Ausrichtung – mit insgesamt drei Beiträgen.<sup>47</sup> Ende 1913 formierte sich die *Kalenderkommission* neu, doch erst in den 1930er-Jahren wurde die Idee einer publizistischen Tätigkeit mit klar volkserzieherischer Absicht wieder ernsthafter diskutiert, nachdem Domherr Caminada 1932 erneut die Idee aufgebracht hatte, «den Bündner-Kalender für den H.S. mit Beschlag zu belegen und als Organ des H.S. herauszugeben».<sup>48</sup> Die Aufnahme Karl Lendis in den Vorstand 1936 war mit der Hoffnung verknüpft, er möge «der Mann sein, den Kalender-Plan zu verwirklichen».<sup>49</sup> Ende 1937 bemühte sich der BHS um den Eintritt Hans Plattners (1890–1989), dem Redaktor des *Bündner Kalenders*, in den Vorstand, «um die Mitarbeit intensiver gestalten zu können»<sup>50</sup> – der anfangs 1938 tatsächlich eintretende Plattner sollte den BHS zwischen 1948 und 1973 präsidieren und bis 1979 im Vorstand verbleiben. Seit Ende der 1930er-Jahre erschienen sporadisch BHS-Artikel im *Bündner Kalender*,<sup>51</sup> aber von der intendierten «Beschlagnahme» des Organs für Heimatschutzzwecke kann nicht die Rede sein – es mangelte an der Bereitschaft der Mitglieder, die zugesicherten Artikel tatsächlich abzuliefern. Die

publizierten Aufsätze haben im Vergleich zur «Augen Auf!»-Serie Hartmanns mehr informativen Charakter, wenn auch sie nicht frei von erzieherischer Rhetorik sind. Die Umständlichkeit der «Wiederbelebung» des *Bündner Kalenders* für heimat-schützerische Zwecke allerdings steht symptomatisch für den Wechsel vom tatkräftigen Enthusiasmus der Anfänge zu jener etwas trägen, zuweilen resignativen Stimmung, die den BHS seit dem Ersten Weltkrieg bestimmte.

Im Zusammenhang mit der angestrebten Popularisierung der Heimatschutz-Bewegung steht auch die Suche des BHS nach einer Verbindung zu Lehrerschaft und Schule. Schon 1910 wurde der Plan geäussert, «bei einer neuen Auflage der Lesebücher sowohl Heimatschutzartikel wie Illustrationen» aufzunehmen, «um der Jugend die Heimatschutzidee zugänglich zu machen»<sup>52</sup> – die Neuauflage des *Bündner Lesebuchs für das 8. und 9. Schuljahr* von 1938 sollte dann tatsächlich einen Aufsatz «Vom Heimatschutz» integrieren.<sup>53</sup> 1911 hielten zwei Exponenten des BHS ausführliche Referate zum Thema Heimatschutz und Schule vor der kantonalen Lehrerkonferenz<sup>54</sup> und 1918 war der BHS darum besorgt, dass die von ihm herausgegebene Schrift *Alte Bündner Bauweisen und Volkskunst* vom Kanton aus unentgeltlich unter der Lehrerschaft verteilt werde.<sup>55</sup> 1952 nutzte der BHS die Gelegenheit, das *Schulblatt* als Heimatschutz-Sondernummer zu gestalten.<sup>56</sup>

Schon sehr früh stand auch die Produktion eigener Schriften im Blickfeld der heimatschützerischen Öffentlichkeitsarbeit. 1907 erschien die erfolgreiche Publikation *Das Engadiner Haus* mit Aufnahmen des Photographen J. Feuerstein und einem einleitenden Text von Hartmann,<sup>57</sup> welcher der Schrift später das Verdienst anrechnen sollte, das Engadiner Haus «für die grosse Menge [...] neu entdeckt[]» zu haben.<sup>58</sup> 1914 publizierte der BHS das besprochene Büchlein *Alte Bündner Bauweisen und Volkskunst*. Ein in den 1920er-Jahren geplanter *Führer für Chur* kam nicht zustande, dafür erschien 1924 unter der Ägide des BHS das Programm zum *Festzug in Truns zur Feier der 500jährigen Gründung des Grauen Bundes* und im darauf folgenden Jahr ein von Johann Benedikt Jörger verfasster *Bericht über den Festzug und die Trachten-gruppen an der Feier der 500-jährigen Gründung des Grauen Bundes in Truns 1924 nebst einigen Bemerkungen über die Trachtenfrage in Graubünden im allgemeinen* – letzterer mit dem ausdrücklichen Ziel, «der neu erwachten Freude an diesem alten bodenständigen Heimatgut [den Trachten] zu dienen».<sup>59</sup>

Zwar waren «die Erhaltung und Förderung nationaler Gebräuche und Trachten» wie auch die «Belebung der Volkskunst auf



Titelblatt der ersten Publikation, die der BHS in eigenem Namen herausgab: «Das Engadiner Haus» von 1907 mit Aufnahmen von J. Feuerstein.

dem Gebiete der beweglichen Gegenstände» in der Satzung von 1905 explizit als Ziele des BHS erklärt worden, doch hatte sich die Förderung von altem Volks- und Brauchtum innerhalb der Vereinstätigkeit bis anhin in engsten Grenzen gehalten. Das änderte sich, als der BHS in Zusammenhang mit der von der Gemeinde Trun im Hinblick auf die 500-Jahr-Feier des Grauen Bundes geplanten Renovation der St.-Anna Kapelle und der Errichtung einer Landes-Ehrenstätte neben demselben Kontakt zum Festkomitee der Trunser Bundesfeier erhielt. Im Februar 1924 liess sich der Vorstand von Jörger über die geplante Gestaltung des Festumzugs informieren, ausdrücklich unter spezieller Berücksichtigung der «Trachtenfrage»<sup>60</sup> – vorgesehen war, durch einen besonderen Trachtenumzug den an der Calvenfeier von 1899 entfachten Trachtengedanken neu aufleben und zu diesem Zweck über 200 neue Mustertrachten anfertigen zu lassen. Zur Aufbringung der für die Trachtengruppen nötigen Mittel veranstaltete der BHS unter dem Motto «Unterstützung alter Bräuche und Trachten» eine überaus erfolgreiche Geldsammlung. Schliesslich wurde Jörger, im Hauptberuf Arzt an der psychiatrischen Heilanstalt Waldhaus, 1925 als sechstes Mitglied in den Vorstand gewählt, dem er bis zu seinem Tod 1957 angehören und den er zwischen 1930 und 1947 auch präsidieren sollte. Jörger verstand die Trachtenbewegung als Heimatschutzbestrebung im Sinne der Wiederbelebung von alten Sitten und Bräuchen.<sup>61</sup>

Die Trachtenfrage sollte bis in die 1970er-Jahre ein besonderes Steckenpferd des BHS bleiben. Die 1926 gegründete, allerdings kurzlebige *Bündnerische Vereinigung der Trachtenfreunde*, wurde als Tochtervereinigung dem BHS angegliedert. Die später, 1933, ins Leben gerufene *Bündner Trachtenvereinigung*,<sup>62</sup> eine Sektion der *Schweizerischen Trachtenvereinigung* unterstützte der BHS ideell, zuweilen auch finanziell. Die Bedeutung, die der BHS der Trachtenbewegung beimass, lässt sich anhand des von ihm als Heimatschutz-Nummer gestalteten Schulblattes von 1952 ermesen, worin der Artikel «Trachten und Textilien» den grössten Platz beanspruchte.

Mit «Textilien» ist ein weiteres Gebiet angesprochen, dem der BHS fast zeitgleich mit seiner Hinwendung zur Folklore ein verstärktes Interesse entgegenzubringen begann. Damit im Zusammenhang steht die erfolgreichste Publikation des BHS überhaupt: *Kreuzstich und Filetmuster aus Graubünden*. Ihre Entstehung ging auf eine Anregung Benedikt Hartmanns zurück, ein Musterbüchlein von Kreuzstichmustern aus der Textilien-Sammlung von Frau Hitz-Cafilisch in Klosters herauszugeben.



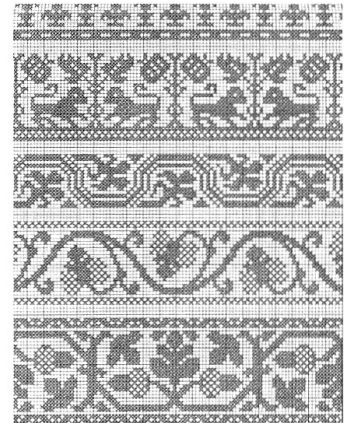
Fotos aus dem vom BHS gestalteten «Bündner Schulblatt» von 1952. Der BHS war mit beteiligt am Aufkommen der Trachtenbewegung Mitte der 1920er-Jahre. Bis in die 1990er-Jahre hatte der Präsident der Organisation Einsitz im Vorstand der *Bündner Trachtenvereinigung*.



Ende 1927 erschien – in einer Auflage von 1000 Stück – eine Mappe mit 60 Vorlagetafeln basierend auf alten Stickereien der Sammlung Hitz-Cafilisch sowie jener Valentin Sutters, Samedan, und einem kulturgeschichtlichen Einführungstext von Pater Notker Curti.<sup>63</sup> In seinem Vorwort begründete Jörger ihr Erscheinen mit der Intention der Herausgeber, alte Traditionen und Kulturgüter der Gefahr des Vergessenwerdens zu entreissen und wiederzubeleben. Die an der *Saffa*, der ersten *Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit* 1928 vorgestellte Mappe wurde bereits im Sommer desselben Jahres ein zweites Mal aufgelegt. 1929 erschien eine erweiterte Ausgabe mit 80 Tafeln, ergänzt mit Mustern aus den Sammlungen Lucie Wolfer-Sticker und Gret Hasler, Winterthur,<sup>64</sup> und 1933 schliesslich eine billigere, broschiierte «Volksausgabe», die – tausendfach verkauft – bis 1975 15 Auflagen erleben sollte.<sup>65</sup> Der Grosse Erfolg der *Kreuzstichmuster*, der in der Folge wesentlich das Konto des BHS auffüllen half, erklärt sich aus dem Umstand, dass die Stickerei seit Anfang der 1930er-Jahre auch von anderen Institutionen wie der *Frauenschule*, dem *Bündner Heimatwerk* und der Bündner *Trachtenstelle* massiv gefördert wurde<sup>66</sup> – am *Bündner Heimatwerk*, das zur Förderung der Handarbeit in Graubünden 1930 gegründet worden war, beteiligte sich der BHS als Genossenschaftsmitglied.<sup>67</sup>

Die seit Mitte der 1920er-Jahre zu konstatierende Neuausrichtung des BHS auf folkloristische Belange und volkstümliche Sachkultur steht vor dem Hintergrund einer sich in der Schweiz unter dem Eindruck der wirtschaftlichen Depression und internationaler Spannungen allgemein verbreitenden Stimmung «geistige[r] Landesverteidigung», die sich in einer Rückbesinnung auf «traditionelle» Werte ausdrückte.<sup>68</sup> Der von aussen eindringenden Gefahr wurde eine Ideologie der Heimatkultur entgegengesetzt, die sich in ihrer rückwärtsgewandten Sicht an vorindustriellen Bildern orientierte. Trachten und Stickereien symbolisierten als Schaustücke des «Bodenständigen» und «Ursprünglichen» eine heile Welt, die man den Zwängen der Zeit entgegensetzte. In diesem Kontext steht auch die vom BHS 1932 lancierte Publikationsreihe *Bündnerische Liebhaberbühne*, die der Erhaltung des «sprachliche[n] Kulturgut[es]» und der Sanierung eines «im argen liegende[n] Brauchwesen[s]»,<sup>69</sup> nämlich den Dialekten und dem Laientheater, dienen sollte.

Nach dem Zweiten Weltkrieg bemühte sich der BHS um die Edition einer eigenen Bündner Reihe innerhalb der vom Berner Haupt Verlag herausgegebenen *Schweizer Heimatbücher*. Nach



Tafel aus der 1933 erstmals erschienenen Volksausgabe der «Kreuzstich»-Publikation, der wohl erfolgreichsten Unternehmung des BHS in den ersten 70 Jahren ihres Bestehens.

(aus: Kreuzstichmuster aus Graubünden, hrsg. von der Bündnerischen Vereinigung für Heimatschutz, Chur, 1944 [7., unveränderte Auflage]).

langwierigen Verhandlungen erschien 1949 mit A. M. Zentrallis Schrift über das Misox der erste Band dieser noch heute bestehenden Serie; bis 1983 wurde diese vom BHS mitsubventioniert und mit dem Vermerk «Herausgegeben in Verbindung mit der Bündnerischen Vereinigung für Heimatschutz» versehen.

## Bauberatung

Das Ziel der «Erhaltung der einheimischen historischen Denkmäler», wie es die Statuten vorsahen, versuchte der BHS auf dem Weg der Restaurierung gefährdeter Objekte zu verfolgen. Dabei hat er anfänglich von sich aus interveniert, wenn er vom Zerfall bedrohter Bauten oder der Gefahr einer unsachgemässen Renovation Kenntnis bekam. So etwa im Fall der Kirche Tschierschen, wo er an die Gemeinde gelangte und «die guten Dienste der Vereinigung an[bot], damit das nette Kirchlein nicht ruiniert werde».<sup>70</sup> Bald aber wurde der Verein auch von aussen direkt um Hilfe angegangen – ein Zeichen dafür, dass die Organisation sich innert kürzester Zeit einen Namen zu machen verstanden hatte. Ein besonderes Augenmerk legte die heimatschützerische Bauberatung auf die so genannte «Bedachungsfrage». Schon im ersten Jahr wurde eine Aufklärungsschrift «über die verschiedenen Bedachungsmaterialien und ihre Verwendungsart ins Auge gefasst».<sup>71</sup> Ein Problem war das seit 1871 bestehende kantonale Obligatorium für die harte Bedachung, das als Reaktion auf die vielen Dorfbrände erlassen worden war und im Falle einer Renovation auch Altbauten mit originalem Schindeldach tangierte; vielfach waren alte Dächer mit Blech, Eternit, zuweilen auch Ziegel überzogen worden. Der BHS arbeitete darauf hin, wenn möglich die originale Bedachungsart zu erhalten oder dann zumindest durch einheimisches Material, also Steinplatten zu ersetzen. Der Verein bemühte sich selbst um die Beschaffung von heimischem Bedachungsmaterial und trieb zwischen 1907 und 1909 ein Projekt zur Ausbeutung eines Schieferbruchs in Trun voran, das sich allerdings als unrealisierbar erweisen sollte. Besonders die «unheilvolle Zunahme des Blechs», eines die Industrialisierung in besonderer Weise symbolisierenden, «nicht bodenständige[n] Baustoff[s]»<sup>72</sup> wurde vom BHS angeprangert, aber auch Eternit war als «Kunstprodukt, das in ästhetischer Beziehung in gar keiner Weise befriedigt, und dessen Haltbarkeit [...] keine auf Dauer erprobte und daher zuverlässige ist, insbesondere nicht für unsere Gebirgsgegenden mit ihren starken

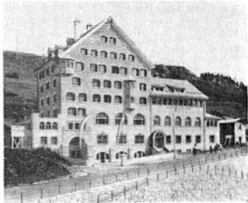
Temperaturschwankungen und langen, schneereichen Winterzeiten», gemäss BHS unbedingt zu vermeiden.<sup>73</sup>

Wurde die Bedachungsfrage auch vor allem aus gestalterischen Gründen fokussiert, so unterliess man es nicht, stets auch ihre volkswirtschaftliche Komponente zu betonen. Anfang der 1920er-Jahre wurde die «strenge Durchführung der harten Bedachung», welche die «bodenständigen» Bedachungsarten, wie «das gesetzlich verfehlmte, allen Heimatfreunden aber ans Herz gewachsene Holzdach» ideologisiert und als «Ausfluss [einer] rein materiellen [auf dem Industrialismus fussenden] Denkungsart», die alles «dem platten Nützlichkeitsstandpunkt opfern wird», verurteilt. Der BHS verlangte eine Lockerung der Bedachungsvorschriften mit Hinweis auf die überall bestehenden Hydrantenanlagen, um die «heimeligen Schindeldächer» wieder zu Ehren kommen zu lassen und – «in dem Lande des Fremdenverkehrs» – die Augen der Besucher nicht mit «gleissenden Blechdächern [zu] beleidigen», auf dass diese Graubünden nicht «verärgert den Rücken kehren werden. Und mit dem zunehmenden Verständnis für bodenständiges Wesen werden es ihrer immer mehr werden»; gefordert wurde eine staatliche Subventionierung von Steinplatten, die als «heimisches Erzeugnis» dem «von aussen einzuführende[n] Blech oder Eternitdach» vorzuziehen seien.<sup>74</sup> Dass die Blechdächerfrage selbst zu Beginn des Zweiten Weltkriegs als besonders beachtenswertes Traktandum eingeschätzt wurde, erscheint aus heutiger Sicht eher befremdlich. Ende 1940 interpellierte der BHS bei der Brandversicherungsanstalt, man möge doch wenigstens den Vorschriften über Bemalung der Blechdächer Nachachtung verschaffen; ein Anliegen, dem sich die betreffende Behörde mit Hinweis auf die Notlage der Bevölkerung nachzukommen verweigerte. Noch 1959 sah sich der BHS genötigt, in der Tagespresse «vor der neuerlich sich meldenden Blechseuche» zu warnen, «die so viele unserer Bündner Dörfer auf unabsehbare Zeiten verunstaltet hat».<sup>75</sup>

Die Bauberatung des BHS, die bis in die 1930er-Jahre in der Regel durch den im Vorstand einsitzenden Architekten Otto Schäfer und dessen Bürokollegen, Emil Sulser (bis um 1906) und Martin Risch (ab 1907), durchgeführt wurde, blieb in der Anfangszeit nicht auf Altbauten beschränkt. Bis in die 1920er-Jahre schaltete sich der BHS wiederholt auch ein, wo ein «durchaus entgegen unseren Bestrebungen»<sup>76</sup> geplantes Neubau-Vorhaben anstand; die Intervention war in dem Sinne konstruktiv, als sie in der Regel mit der Ausarbeitung von Gegenvorschlägen verknüpft war. Bereits 1905 wurde im Vorstand der Wunsch geäussert, man möge die Regierung dahingehend beeinflussen, «dass

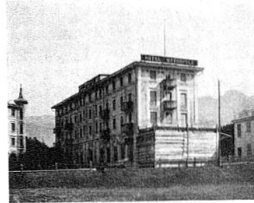


## BEISPIELE ===== BONS EXEMPLES



HOTEL «LA MARGNA» IN ST. MORITZ-DORF. Unter Benützung  
 italienischer Bauelemente erbaut 1907 von Architekt Nicolaus Hartmann  
 in St. Moritz.  
 HOTEL «LA MARGNA» A ST. MORITZ-VILLAGGE. S'inspira de  
 molti da pass. Buit en 1907 par l'architetto Hartmann à St. Moritz.

## GEGENBEISPIELE ===== MAUVAIS EXEMPLES



HOTEL «METROPOL» IN ST. MORITZ-BAD. Langwieriger und  
 charakterloser Kastenbau, der die ganze Umgebung in unruhigender Weise  
 verunstaltet.  
 HOTEL «METROPOL» A ST. MORITZ-LES-BAINS. Installe de  
 cailloux sa l'édifice.



TRANSFORMATOREN-  
 HAUSCHEN IN CHUR.  
 Erbaut 1906 von den  
 Architekten Schäfer & Risch  
 in Chur.  
 UNE TOUR POUR LA  
 TRANSFORMATION  
 DE L'ÉNERGIE ÉLEC-  
 TRIQUE. AIGLE. Es-  
 thivores Schäfer & Risch.



TRANSFORMATOREN-  
 HAUSCHEN IN CHUR-  
 WALDEN.  
 A CHURWALDEN.  
 UNE TOUR POUR LA  
 TRANSFORMATION  
 DE L'ÉNERGIE ÉLEC-  
 TRIQUE.



NEUE BAUERNHÄUSER IN TAMINS (nach dem Brande). Erbaut nach  
 den Plänen der Architekten Alfred Schäfer und Alb. Hartmann in St. Moritz.  
 UNE FERME MODERNE A TAMINS. D'après les plans des architectes  
 Alfr. Schäfer et Hartmann à St. Moritz.



NEUE BAUERNHÄUSER IN TAMINS (nach dem Brande). Erbaut  
 nach der Initiative unschöner Schablonen.  
 FERME BANALE A TAMINS.

Plakative Gegenüber-  
 stellung von «guten»  
 und «schlechten» Bei-  
 spielen zeitgenössischer  
 Architektur in einer  
 vom BHS gestalte-  
 ten Nummer der Zeit-  
 schrift «Heimatschutz».  
 Auf solche und andere  
 Weise betrieb der BHS  
 Propaganda für die  
 von ihm bevorzugte  
 «Heimatstil»-Architek-  
 tur.

(aus: Heimatschutz,  
 1908, Heft 1, S. 5)

für alle öffentlichen Neu- und Umbauten Concurrenzen aus-  
 geschrieben würden»; an der Generalversammlung 1909 wünschte  
 ein Mitglied des erweiterten Vorstandes, «dass in jedem Dorf  
 eine Persönlichkeit bezeichnet werde, die über projektierte Neu-  
 bauten berichte».<sup>77</sup> Die Einmischung bei Neubauprojekten ist  
 im Kontext der vom BHS massiv betriebenen Förderung einer  
 besonderen, seinem Urteil gemäss guten, weil «spezifisch bünd-  
 nerischen Architektur»<sup>78</sup> zu sehen. In einer Ausgabe der Zeit-  
 schrift *Heimatschutz* von 1908, worin der BHS «die Erhaltung  
 und [den] Ausbau unserer heimischen Bauweise»<sup>79</sup> als eine seiner  
 Hauptaufgaben hervorstrich, ist die ästhetische Anschauung der  
 Bewegung durch die Abbildung konkreter zeitgenössischer Bei-  
 spiele – etwa dem Hotel «La Margna» in St.-Moritz-Dorf von  
 Nicolaus Hartmann und den Entwürfen zur geplanten Über-  
 bauung der Oberen Quader in Chur von Otto Schäfer und  
 Martin Risch – dokumentiert. In der *Engadiner Haus*-Publika-  
 tion wurde als einziges zeitgenössisches Beispiel das Engadiner  
 Museum von Nicolaus Hartmann abgebildet und in einem Auf-  
 satz von 1913 nannte Benedikt Hartmann explizit jene Architek-  
 ten, «deren Werden und Wachsen mit der Heimatschutzbe-  
 wegung Hand in Hand» gingen, und die «mit dem Neuerwachen  
 unserer ästhetischen Kultur» eng verknüpft waren: «Namen wie

*Hartmann & Cie* in St. Moritz, *Schäfer & Risch* in Chur, *Koch & Seiler* in St. Moritz, *Schäfer* in Landquart, neuerdings auch *Rocco* in Arosa». Er unterliess es auch nicht, auf die besonders herausragenden «Kulturträger» hinzuweisen: Die Hotels *Margna* in St. Moritz und Sils i. E., das *Silvretta* in Klosters, das Segantini-Museum in St. Moritz, das Verwaltungsgebäude der Rhätischen Bahn und die neue Graubündner Kantonalbank in Chur, die Kirchenbauten St. Johann in Davos und in Landquart und das Schulhaus Landquart.

Diese Propaganda erklärt sich aus dem Umstand, dass Hartmann diesen «aus dem Wesen der ästhetischen Reform heraus» entstandenen Neubauten für die «Promulgierung des Heimatschutzgedankens» eine entscheidende Bedeutung beimass; die «Wirkung der Architekten auf den Geschmack des grossen Publikums» sei allgemein als sehr hoch zu bewerten, da doch deren «Werke sich täglich aufdrängen».<sup>80</sup> Angesichts der überragenden Rolle, welche die vom Heimatschutz geförderte Architekturrichtung, die heute unter der Bezeichnung «Heimatstil» subsumiert wird, in den 1910er- und 1920er-Jahren in Graubünden spielte, muss die Strategie des BHS als erfolgreich bezeichnet werden. Der BHS wertete diesen Umstand denn durchaus auch als eigenen Verdienst: «Mit Genugtuung können wir feststellen, dass der Einfluss der Heimatschutzidee immer grössere Schichten der Bevölkerung umfasst. Bei jedem Neubau heisst es heute schon: ist es ein Heimatschutzbau oder nicht?»<sup>81</sup> Auch die Anlagen und Bauten der Rhätischen Bahn, für die der BHS 1913 eine Lobschrift in der Zeitschrift *Heimatschutz* veranlasste, betrachtete er als «eigentliche Frucht der Heimatschutzpropaganda»,<sup>82</sup> ebenfalls jene der Chur-Arosa-Bahn, für die Benedikt Hartmann zwei Jahre später in selbiger Zeitschrift eine eigentliche Hymne verfasste.<sup>83</sup>

Eine dankbare Möglichkeit zur Durchsetzung der eigenen ästhetischen Anschauungen bot sich dem BHS beim Wiederaufbau abgebrannter Dörfer, wo er sich denn auch regelmässig – wenn auch mit unterschiedlich grossem Erfolg – einschaltete, sei es zur Bereinigung der Bebauungspläne oder zur Einflussnahme auf die Gestaltung von neu zu errichtenden Gebäuden (1905 in Tamins, 1907 in Scheid, 1908 in Bonaduz, 1946 in Mutten, und 1949 in Selva). Bis in die 1920er-Jahre verstand sich der BHS noch als gestaltende Kraft, danach aber schaltete er sich aus der Architekturdiskussion aus. Eine Auseinandersetzung des BHS mit neueren architektonischen Strömungen wie etwa dem Neuen Bauen sucht man vergeblich; noch 1924 galt als die hauptsächliche architektonische Leitlinie der «Wunsch der Anpassung des Neuen an das Bestehende».<sup>84</sup>



Das 1905 von Nicolaus Hartmann erbaute Engadiner Museum in St. Moritz fand als einziges zeitgenössisches Gebäude Aufnahme in der vom BHS herausgegebenen Publikation über das Engadiner Haus.

(aus: *Das Engadiner Haus*, hrsg. von der Bündnerischen Vereinigung für Heimatschutz, Basel, 1907)

Die rein praktische Bauberatung durch mündlich erteilte Ratschläge oder die unentgeltliche Anfertigung von Gegenvorschlägen war die Regel. Subventionen – solche sind erstmals für das *Haus Pedrun* in Andeer nachzuweisen – waren in der Anfangszeit selten, nicht zuletzt auch aus finanziellen Gründen; bis nach dem Zweiten Weltkrieg lebte der Verein im Wesentlichen von den Mitgliederbeiträgen, dem Erlös aus dem Verkauf seiner Druckschriften und Zuwendungen von privater Seite. 1920/21 wurde innerhalb des Vorstandes die Schaffung einer Bauberatungsstelle diskutiert, zugleich aber auf die Problematik einer solchen Unternehmung hingewiesen: «Eine Schwierigkeit ist dabei nur, ausser der Geldbeschaffung, wie es zu vermeiden ist, dass den beteiligten Architekten gewisse Nebenabsichten untergeschoben werden. Auch müsste eine solche Stelle in der Lage sein, durch Leistung kleiner Beihilfen gelegentlich auf den guten Willen des Bauherrn fördernd einzuwirken. Wir werden, wenn wir unsern Bestrebungen mehr Nachdruck verleihen wollen, nicht darum herumkommen, Mittel und Wege zu suchen, einen kleinen Vermögensstock zusammenzubringen, aus dem oder dessen Zinsen solche Beiträge zu bestreiten wären».<sup>85</sup> In eben jener Zeit häuften sich die Anzeichen dafür, dass die Bauherren in vermehrtem Masse im heimatschützerischen Sinne «gutes» Verhalten finanziell abgoltten haben wollten.

Mit dem Ausscheiden Schäfers aus dem Vorstand Anfang 1931 stand dem BHS in seinem innersten Kern kein Architekt mehr zur Verfügung. Anfänglich wurde Schäfer noch vereinzelt zu Rate gezogen, bezüglich der Restaurierung historischer Objekte wendete man sich zuweilen auch an Erwin Poeschel. Erst 1942 wurde es wieder als notwendig erachtet, «einen Architekten in den Vorstand zu bekommen».<sup>86</sup> 1944 kehrte Schäfer in den Vorstand zurück und betreute von da weg alle eingehenden Baugesuche und zur Diskussion stehenden Renovationen. Nach seinem Tod Ende 1953 übernahm Walter Sulser diese Aufgabe, nach dessen Ausscheiden 1961 sein Kollege Otto Oeschger.

Mit dem Ansteigen der Bautätigkeit nach dem Zweiten Weltkrieg dehnte sich offenbar «das Bedürfnis in vermehrtem Masse» aus, «in Bauangelegenheiten sich vom H.S. fachmännisch beraten zu lassen»<sup>87</sup> – die Bauberatung wurde von da weg zur hauptsächlichen Beschäftigung des BHS. Sie war nun häufiger mit einer Subvention verknüpft – durch den grossen Absatz der *Kreuzstichbücher*, die Beteiligung am Erlös der nach 1946 vom SHS organisierten «Schoggitaler»-Verkäufe und das Ansteigen der Mitgliederzahl sollte sich damals auch die Finanzlage des



Das *Haus Pedrun* in Andeer mit seinem Sgraffitoschmuck aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde 1907 von Otto Schäfer «entdeckt» und bis 1909 auf Betreiben des BHS einer fachgerechten Aussenrestaurierung zugeführt. Der BHS hat diese Arbeiten auch finanziell unterstützt. (aus: *Alte Bündner Bauweise und Volkskunst*, hrsg. von der Bündner Vereinigung für Heimatschutz, Chur, 1914)

Vereins entscheidend verbessern. Mit der 1947 geschaffenen NHK pflegte der BHS engen Kontakt, häufig wurden Geschäfte auch an diese Institution delegiert. Ab 1960 schloss sich der BHS in bauberaterischen Angelegenheiten mit dem kantonalen Denkmalpfleger zusammen.<sup>88</sup> Die Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden offenbart einen eigentlichen Paradigmenwechsel innerhalb der heimatschützerischen Bauberatung: Das ästhetische Prinzip der Anfänge musste nun dem von der offiziellen Denkmalpflege gepflegten, (kunst)historisch orientierten wissenschaftlichen Anspruch weichen. Grundsätzlich scheint ein Einverständnis mit der denkmalpflegerischen Praxis der Staatsorgane bestanden zu haben; eine Äusserung des Domdekans Jakob Kessler, wonach es «höchste Zeit ist, sich vom Denkmalpfleger nicht mehr diktieren zu lassen», steht einzeln da.<sup>89</sup>

## Kraftwerkanlagen

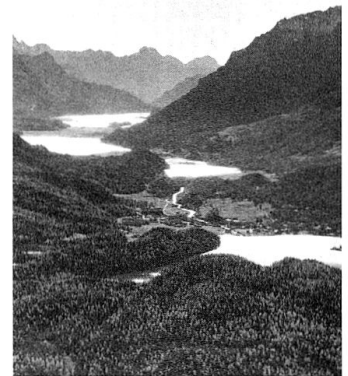
Wiederholt hatte der BHS darauf hingewiesen, dass es ihm nicht «wie manche behaupten und verbreiten möchten [darum gehe], die technischen Fortschritte zu missachten»; nur wo diese «rücksichtslos und ohne Zwang landschaftliche und kulturelle Schönheiten zerstören, würde man sie bekämpfen».<sup>90</sup> Die bald nach der Jahrhundertwende in Graubünden einsetzende Wasserkraftnutzung im grossen Stil war geradezu prädestiniert, ein wichtiges Traktandum innerhalb der BHS-Tätigkeit zu werden, da der Bau einer Kraftwerkanlage immer eine mehr oder weniger grosse Veränderung der genutzten Gewässer und der umgebenden Landschaft zur Folge hatte. Von den ersten realisierten Grosskraftanlagen erregte allerdings nur das Albulawerk der Stadt Zürich die Aufmerksamkeit des BHS, dies wegen der nach heimatschützerischen Kriterien verfehlten Linienführung der Starkstromleitungen – die Kraftleitungen als «Hauptschädlinge des Landschaftsbildes» sollten den BHS dann besonders in den 1920er-Jahren wiederholt auf den Plan rufen und vom Staat, der es unterlassen habe, «bei Zeiten die erforderlichen gesetzlichen Handhaben zu schaffen, um die Natur vor den Rücksichtslosigkeiten der Technik» zu schützen, verlangen lassen, «dafür [zu] sorgen, dass die Linienführung nicht nach dem Gesichtspunkt der geringsten Kosten, sondern nach der geringsten Verschandelung der Landschaft angeordnet werde».<sup>91</sup>

In den Jahren 1909/10 opponierte der BHS vehement gegen ein Projekt zur Stromgewinnung im Oberengadin, das eine gewaltige

Aufstauung und die Ableitung von Wasser aus dem Silsersee ins Bergell vorsah unter Anlage von Querdämmen durch das Tal. Die ablehnende Stellung gegen dieses erste, unrealisiert gebliebene Silserseeprojekt (Lüscher & Zschokke) wurde mit Hinweis auf die «schwere und gefährliche Beeinträchtigung eines einzig schönen Landschaftsbildes» begründet.<sup>92</sup> Dem neuen, seit 1918 zur Diskussion stehenden Silserseeprojekt hingegen, das die Verwendung des Sees als Ausgleichsbecken für ein Elektrizitätswerk im Bergell vorsah, stand der Verein weniger ablehnend gegenüber; Promotoren desselben waren Adolf Salis und Anton Meuli, beide Gründungsmitglieder des BHS, letzterer bis 1913 Präsident der Organisation und zur fraglichen Zeit ihr Vizepräsident.

Die positive Beurteilung dieses Projektes steht ganz wesentlich im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Depression jener Jahre; zumindest legen die Stellungnahmen in den Jahresberichten der fraglichen Zeit diesen Schluss nahe: «Bei den unerhörten wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Nachkriegszeit gewinnt die Frage der Errichtung von Wasserwerken unter Preisgabe uneretzlicher Naturgüter ein anderes Aussehen, als dies noch vor dem Krieg der Fall gewesen wäre. Die überaus ernste Lage des Kohlenmarktes, die sich für unser abgelegenes Land noch stark verschärft, zwingt uns geradezu, der Ausnutzung unserer Wasserkräfte erhöhte Beachtung zu schenken. Wir erfüllen damit auch eine Pflicht gegenüber der schweizerischen Volkswirtschaft [... ]»; es gelte lediglich, «das Antlitz unseres Heimatlandes und die natürliche Bestimmung seines Bodens so viel als möglich zu bewahren vor Verunstaltungen und Vergewaltigungen, die ihm bei der Anlage grosser Wasserwerke drohen. Es wird gesucht werden müssen zu vermitteln zwischen den als unabweislich erkanteten Bedürfnissen der Volkswirtschaft und Gemeinwirtschaft (aber auch nur diesen!) und dem heiligen Recht des Volkes auf die Unversehrtheit seines Natur-Erbes».<sup>93</sup> Gerade dem Meuli/Salis-Projekt glaubte sich der BHS «unter dem steigenden Druck der wirtschaftlichen Bedrängnisse des Landes, den dringenden Bedürfnissen der beteiligten Talschaften und der kantonalen Wirtschaft» nicht verschliessen zu können und folgerte: «Die Aufgabe unserer Vereinigung wird sich daher darauf beschränken müssen, die für die Landschaft unausweichlichen Schäden nicht über ein erträgliches Mass ansteigen zu lassen».<sup>94</sup>

Mit dieser pragmatischen Haltung stand der BHS im Falle der Silserseefrage in Widerspruch sowohl zum SHS wie auch zu den eigenen Mitgliedern im Engadin, allen voran Nicolaus Hartmann, der bezogen auf den Silsersee für eine «absolute Schonung



Der Silsersee im Oberengadin – die Kontroverse um die Nutzung des Sees zur Gewinnung von Elektrizität sollte 1926 zur Abspaltung der Engadiner Mitglieder und der Gründung einer neuen, «Engadiner» Heimatschutz-Sektion führen. (aus: Bündner Schulblatt 1952/1, S. 5)



der Naturgüter» und damit für den Vorzug heimatschützerischer Interessen vor solchen ökonomischer Art plädierte.<sup>95</sup> Am Rande einer Hauptversammlung des SHS im Juli 1922 kündigte Hartmann – seit 1918 bündnerischer Vertreter im Zentravorstand des SHS – seinen Bündner BHS-Kollegen «eine Abrechnung mit dem Ausschuss über [dessen] Haltung in dieser Angelegenheit» an.<sup>96</sup> 1926 wurde der BHS «völlig überrumpelt» von der Gründung «eines H. S.-Zweigvereins für das Engadin», von der er aus der Presse erfuhr. Er fühlte sich hintergangen, dies umso mehr, als er im Nachhinein erfahren musste, dass der Zentralvorstand schon «seit Monaten» über die entsprechenden Bestrebungen der Engadiner informiert gewesen war.<sup>97</sup> Die vom BHS, der «von dieser Trennung eine schwere Beeinträchtigung [seiner] Wirksamkeit» befürchtete, unternommenen Anstrengungen, sich «gegen diese organisierte Absplitterung»<sup>98</sup> zu wehren, waren vergeblich. Die Sorgen um den Bestand der eigenen Vereinigung dürften jenen abrupten Meinungsumschwung herbeigeführt haben, der sich nach der Abspaltung der Engadiner innerhalb des Vorstandes in Bezug auf die Silserseefrage vollzog. Dabei hat Johann Benedikt Jörger eine entscheidende Rolle gespielt. Noch im November 1926 hatte dieser in dem von ihm verfassten Rückblick anlässlich des zwanzigsten Geburtstags der Vereinigung die befürwortende Haltung des Vorstandes in der Silserseefrage wortreich mit den bekannten wirtschaftlichen Gründen verteidigt,<sup>99</sup> knapp drei Wochen später rechtfertigte er im Vorstand «seinen [nun] ablehnenden Standpunkt», der «nicht so sehr aus der technischen Seite der Frage, als vielmehr aus volkswirtschaftlichen und andern Gründen» motiviert sei.<sup>100</sup> Basierend auf den entsprechenden Ausführungen Jörgers wurde vom BHS schliesslich eine öffentliche Erklärung verfasst, in welcher der Vorstand seine plötzlich ablehnende Haltung gegenüber dem Silsersee-Projekt darlegte. Die Erklärung sollte die Vorstandsmitglieder Meuli und Sprecher zur Demission aus dem Vorstand veranlassen.<sup>101</sup> Erzürnt von diesen Ereignissen veröffentlichte Ingenieur Salis noch 1926 eine Schrift mit dem sprechenden Titel *Dokumente zum Frontwechsel des Vorstandes der Bündnerischen Vereinigung für Heimatschutz in der Silserseefrage*.<sup>102</sup> Die Engadiner Abspaltung liess sich aber auch mit der Kehrtwendung des Vorstandes nicht mehr rückgängig machen. Während die neue Sektion innert kürzester Zeit ihre Mitgliederzahl auf 540 zu steigern vermochte, sah sich der BHS mit einem fortwährenden Mitgliederschwund konfrontiert; bis 1946 sollte sich seine Mitgliederzahl auf einen Bestand von 85 verringern.



Der BHS hatte seine befürwortende Stellungnahme im Falle des Silserseeprojektes stets mit Hinweis auf die «sehr vorsichtige Gestaltung der Pläne», aufgrund derer «von einer irgend nennenswerten Beeinträchtigung der Landschafts-Schönheit des Sees und seiner Ufer keine Rede sein könne»<sup>103</sup> rechtfertigt und dabei wiederholt auf seine Haltung gegenüber dem gleichzeitig zur Diskussion stehenden Davoserwerk aufmerksam gemacht, dessen Realisierung er – trotz wirtschaftlicher Notzeiten – für unverantwortbar hielt, wegen der «grauenhafte[n] Verunstaltung»,<sup>104</sup> die der Landschaft Davos durch die geplante Errichtung eines Staudamms von 6 Metern Höhe und die bis zu 34 Meter tiefe Absenkung des Seespiegels drohte. Deckte sich im Falle des Davoserwerks die Meinung des BHS mit jener des SHS, so trat der Bündner Verein in den 1940er-Jahren, anlässlich des geplanten Rheinwald-Stausees, erneut in Widerspruch zur Mutterorganisation. 1931 hatte sich der BHS diesem Projekt gegenüber noch grundsätzlich ablehnend verhalten, weil dadurch «ca. 700 Talbewohner ihre Heimat ganz oder teilweise aufgeben müssten», wollte aber «seinen Standpunkt in den Hintergrund treten lassen, wenn die wirtschaftliche Notwendigkeit des Werkes von neutraler Seite nachgewiesen» würde.<sup>105</sup> Die einstweilen schubladisierten Pläne wurden 1940 wieder aktuell und sollten den Widerstand eines Grossteils der Talbevölkerung mobilisieren. Auch der SHS wich in Bezug auf das Rheinwald-Projekt von seiner aus wirtschaftlich-patriotischen Gründen während des Zweiten Weltkrieges geübten Zurückhaltung hinsichtlich der Einsprache gegenüber Kraftwerkvorhaben ab und beschloss, das Unternehmen, das eine Überflutung Splügens und eines grösseren Teils der Gemeinde Medel vorsah, zu bekämpfen. Der BHS hingegen – wie übrigens auch die Oberengadiner Sektion! – nahm eine neutrale Stellung ein, da sich der Vorstand nicht auf

Fotos aus einem undatierten Prospekt mit dem Titel «Wenn Rheinwalder umziehen, erhalten alle Schweizer mehr Licht, Kraft, Wärme und Arbeit», das im Rahmen der Planungen für ein Rheinwald-Kraftwerks erschien; links die Landschaft in ihrem Zustand um 1940, rechts eine Fotomontage, die das überflutete Tal als idyllische Seenlandschaft präsentiert. Der BHS nahm gegenüber diesem Kraftwerk-Projekt, das den Untergang des später, 1995, vom SHS mit dem Wakkerpreis ausgezeichneten Dorfes Splügen bedeutet hätte, keine ablehnende Stellung ein.



eine eindeutige Position festzulegen vermochte; den bekannten wirtschaftlichen Argumenten standen Ängste um die technische Sicherheit der Anlage wie auch politische Überlegungen, etwa der «Schutz der alten Gemeindeautonomie» gegenüber.<sup>106</sup>

Zwischen 1954 und 1970 entstanden im Kanton sechs Grossanlagen, die mit tief greifenden Veränderungen des Landschaftsbildes verbunden waren: Siedlungen, Wiesen, Weiden und Wälder wurden unter Wasser gesetzt, Flüsse trocken gelegt, riesige Staumauern und ausgedehnte Ausgleichsbecken errichtet sowie mächtige Fernleitungen aufgestellt. Dem Vollobaus der Wasserwerke nach dem Zweiten Weltkrieg brachte der BHS keinen grundsätzlichen Widerstand entgegen; sogar im Falle des Spölkraftwerkes, das immerhin die Integrität des Nationalparks tangierte, beschloss er «sich der Stellungnahme des Schweizer Heimatschutzes [anzuschliessen], dem Werk keine Opposition zu machen, in der Erwartung, die für den Heimatschutz günstigsten Bedingungen erreichen zu können».<sup>107</sup> Man möchte meinen, der BHS hätte sich in jenen entscheidenden Jahren der allgemeinen Wachstumseuphorie der Zeit gebeut – unter Preisgabe alter Ideale des Umweltschutzes. Allein «für die Belassung einer genügenden Restwassermenge in unseren Bach- und Flussläufen» mochte er sich dezidierter einsetzen.<sup>108</sup> Ein Wertewandel wird erst in den 1960er-Jahren spürbar; damals schloss sich der BHS der Opposition gegen ein geplantes Vereinakraftwerk an: «Da Silvretta-Vereine auf der Liste der Landschaften von nationaler Bedeutung

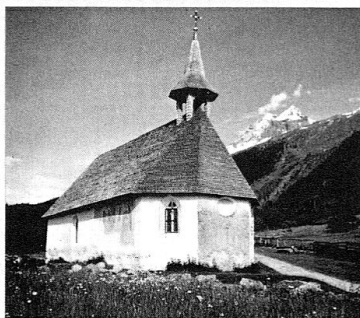


Die Besichtigung von Dominiern über kirchliche Kunst und Meisterwerken der Technik unserer Tage geben dem Jahresbott im Flaubertland die grösste Spannung. Unser Bild zeigt den Sinner Valle di Lei, auf dessen Mauerkrone die Felskammer, nachdem sie die im Bergbauern getragene gewaltige Maschinenhalle beheizt hatten, stehend stand.

von den Randpartien) gegen das Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sind, befinden sich nicht weniger als 140 noch völlig im ursprünglichen Zustand. Der tiefe Ernst und die symbolisierende Einfachheit, mit denen die Geschichte Christi bis zur Dornenkrönung und in den beiden letzten Reihen die Legende des Kirchenpatrons St. Martin dargestellt sind, vermögen auch uns Menschen des 20. Jahrhunderts noch stark zu beeindrucken.

Manche enge Wegführung mochte die Carkarawane des Heimatschutzes am Montagvormittag erklimmen, bis sie das Dorf Brigels (romantisch Breil) auf soniger Terrasse am Nordhang des Vordererheutes erreichte. Der Absteiger lohnte sich: Neben der Dorfkirche, die gegenwärtig modern umgebaut wird, zählt die kleine Gemeinde nicht weniger als drei kunsthistorisch bedeutensame Gotteshäuser. Hoch über dem Dorfe, anstelle einer frühmittelalterlichen Fluchtburg errichtet, thront auf seinem Hügel das älteste von ihnen, das romanische St. Eusebius (Sogn Sievi); dem einfachen Kirchlein würde man von außen die reiche Ausstattung mit originellen Wandmalereien aus dem mittleren 15. Jahrhundert (u. a. Anbetung der Könige) und frühbarockem Flügelaltar nicht zutrauen. Die beiden andern, St. Martin und St. Jakob (Sogn Giacum), zeichnen sich vor allem durch ihre schön geschnitzten und bemalten spätgotischen Holdeckeln aus.

Einen letzten Höhepunkt erreichte das Jahresbott am Montag nachmittag im Kloster Disentis. Der Abt, St. Gnadens Viktor Schönbächler, ließ es sich nicht nehmen, die Heimatschutzgemeinde persönlich zu begrüßen und ihr die Geschichte seines ältesten Benediktinerklosters der Schweiz, das im 8. Jahrhundert zur Zeit Pippins des Kleinen gegründet wurde, und seiner herrlichen Barockkirche, vermutlich einem Werk des Vorarlbergers Franz Beer, des



Doppelseite aus einem Artikel Arist Rolliers in der Zeitschrift «Heimatschutz», der über den vom BHS veranstalteten Jahresbott 1964 informiert. Der BHS hatte am entsprechenden Anlass neben Kapellen und Bürgerhäusern auch die Staumauer im Val di Lei und die Kavernenzentrale in Ferrera ins Besichtigungsprogramm aufgenommen. (aus: Heimatschutz, 1964, Heft 3, S. 88–89).

steht, war es unsere Pflicht, in einem vom Naturschutz mitunterzeichneten Aufruf in der Presse gegen das Projekt Stellung zu nehmen. Ihr Obmann hat noch persönlich in einem Artikel ‹Soll Graubünden seine letzten Wasser hergeben?› Stellung gegen den völligen Ausbau aller unserer Wasser bezogen». <sup>109</sup>

Den in der Zeit der Hochkonjunktur entstandenen Anlagen zollte der BHS als ‹Wunderwerk[en] der Technik› Respekt; als er 1964 die in Graubünden stattfindende Jahresversammlung des SHS organisierte, führte er seine Unterländer Kollegen auf einer ‹kunsthistorischen Bündnerfahrt› auch zur Kavernenzentrale in Ferrera und zum Stausee im Val di Lei – zu Bauwerken also, die ‹nie zuvor in ein Jahresbott einbezogen worden› waren. <sup>110</sup>

### **Touristische Infrastruktur**

In seiner Frühzeit hatte der BHS in der Erschliessung der Bündner Bergwelt durch Drahtseilbahnen ‹eine Gefahr für die landschaftliche Integrität und Ruhe› <sup>111</sup> der betroffenen Gebiete gewährt und sich konkret gegen geplante Projekte im Oberengadin zur Wehr gesetzt. Den wenigen bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges tatsächlich erbauten Bergbahnen wie auch den ab 1934 entstehenden Skiliften brachte der BHS allerdings keinen wahrnehmbaren Widerstand mehr entgegen – nur gegenüber einer 1930 projektierten Bahn auf den Piz Bernina nahm er eine ablehnende Stellung ein. Verschärft wurde das Problem mit dem beginnenden Massentourismus nach dem Zweiten Weltkrieg; der Ausbau der Transportanlagen und Pisten brachte besonders in den Wintersportgebieten starke Veränderungen für die alpine Landschaft. Dieser Entwicklung stand der BHS anfänglich noch verhalten gegenüber. Anlässlich des geplanten Baus der Corvatschbahn drückte er 1958 zwar sein ‹Bedauern über den Bau neuer Bergbahnen aus, die Betrieb und Lärm und zum Teil Verunstaltung der Landschaft bringen›, mochte aber ‹nicht gegen den Willen der Gemeinden Sils, Silvaplana und St. Moritz› Stellung beziehen, ‹die sich in ihren Versammlungen einstimmig für den Bau ausgesprochen› hatten. Wie bei den Kraftwerkbauten forderte er von der Regierung lediglich, ‹strenge Bauvorschriften an die Konzessionserteilung zu knüpfen›. <sup>112</sup> 1969 allerdings erhob er Einsprache gegen ein Projekt, welches die Erschliessung des Vereinatals für das Sommerskifahren vorsah. 1970 konstatierte er: ‹Bereits entstehen in unserem Kanton Skilifte und Bergbahnen an allen Ecken und Enden. Sie bilden ein

immer grösseres Problem für den Natur- und Heimatschutz»<sup>113</sup> – deutlich drückt das Zitat jene resignative Haltung aus, die dem BHS in dieser Frage eigen war. 1972 liess er im Zusammenhang der Erschliessung des Vorab für den Wintersport sein «ausserordentlich[es Bedauern über] diese Entwicklung» verlauten<sup>114</sup> – den aktiven Widerstand überliess er dem *Bündner Naturschutzbund* und dem SAC.

Angefeindet wurde vom BHS zu Beginn seiner Geschichte auch die «rapide Bauentwicklung in der Hotellerie», welche die Berglandschaft mit «riesengrossen Gasthäusern» im «prunkende[n] Kleid der Grosstadt» zu verseuchen drohte.<sup>115</sup> Auch hier brachte die Nachkriegszeit mit dem einsetzenden Boom der Parahotellerie völlig neue Bedingungen. Bereits 1959 verbreitete der BHS in der Tagespresse einen Artikel zum Thema «Ausverkauf der Heimat».<sup>116</sup> Seit Anfang der 1960er-Jahre mehren sich in den Protokollen die Bemerkungen über die «Verschandelung» der Landschaft, von einer «Ferienhauseuche» ist die Rede, die sich etwa «in St. Bernardino und auf der Lenzerheide ganz verhängnisvoll ausgewirkt hat».<sup>117</sup> In einigen Fällen schaltete sich der BHS ein, um «einer plan- und rückhaltlosen Überbauung vorzubeugen»,<sup>118</sup> er unterstützte auch entsprechende Vorstösse anderer Organisationen wie etwa der *Pro Lenzerheide-Valbella*. Hinsichtlich der geplanten «Monsterüberbauung» in Obersaxen gab er seine ablehnende Haltung in einem Rundschreiben bekannt.<sup>119</sup> Insgesamt aber entsteht doch der Eindruck, dass sich der BHS dem Problem nicht gewachsen fühlte und die Verantwortung bei «solchen Angelegenheiten» an die NHK zu delegieren versuchte, «deren rechtliche Stellung», wie er betonte, «bedeutend besser ausgestattet ist als unsere private Institution und deren Mittel grosszügiger eingesetzt werden können».<sup>120</sup>

## Synthese

Die ersten Jahre des BHS waren von grossem Idealismus und missionarischem Sendungsbewusstsein getragen. Schon 1913 sollte Hartmann die «grosse Volkstümlichkeit der Heimatschutzbewegung in Graubünden» konstatieren, die zum Schluss verleiten könnte: «Der Heimatschutz hat seine Pflicht getan. Er kann gehen». [...] In der Tat: Manches, was wir einst wollten, hat sich fast völlig durchgesetzt; einiges ist sogar zur Modesache geworden. Dennoch wäre es verfrüht, den Platz zu verlassen [...]».<sup>121</sup> Schon bei Beginn des Ersten Weltkriegs allerdings musste die ste-

te Verminderung des Mitgliederbestandes konstatiert werden; eine grössere Präsenz in der Öffentlichkeit wurde damals angestrebt, «damit unsere Existenz nicht vollständig in Vergessenheit gerät». <sup>122</sup> Hartmann sollte später die nun folgenden Jahre bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs charakterisieren als «Zeiten, da die Bewegung zu ermatten schien, weil vieles, was sie verfocht, zum Allgemeinbesitz geworden war und anderes sich spezialisiert hatte. [Viele] Aufgaben der Vereinigung hatten nunmehr ihre besonderen Beschützer». <sup>123</sup> 1935 wurde auf Betreiben Hartmanns ernsthaft die Auflösung des BHS besprochen, nachdem bereits Ende 1931 die Frage diskutiert worden war, «ob der H.S. nicht liquidieren sollte». <sup>124</sup> Im Oktober 1935 traf sich der BHS-Vorstand mit Vertretern der Engadiner Sektion zwecks Fusionsverhandlungen; in der Wiedervereinigung sah man das einzige Mittel, der drohenden Auflösung zu entgehen. Bei dieser Gelegenheit wurden die Engadiner darüber informiert, «wie die allgemeine Lage des H.S. die schon vor Jahren aufgeworfene Frage, ob er noch zeitgemäss sei, immer mehr zu stellen zwingt, zumal es trotz aller Bemühungen nicht gelingen wolle, junge und neue Kräfte dem H.S. zuzuführen». Demgegenüber vertraten die – wie vom Aktuar neidvoll vermerkt – von «jugendliche[m] Schwung» und «unentwegte[m] Idealismus getragenen» Engadiner den Standpunkt, «dass der H.S. seine Aufgaben noch keineswegs erschöpft habe und zeitgemäss nach wie vor geblieben sei. Von einer Auflösung könne keine Rede sein, es könne sich höchstens darum handeln, die veralteten Formen der Existenz den neuen Zeitbedürfnissen anzupassen»; ein erneutes Zusammengehen der beiden Vereinigungen kam für die Engadiner nicht in Frage, da diese «für ihren engadinischen Kulturkreis Arbeit genug hätten und ihre volle Aktionsfreiheit bewahren wollten. Es sei nötig in ähnlichem Sinne weitere Heimatschutzgruppen für Graubünden zu gründen, z. B. eine für das Oberland, eine für Davos-Prättigau, eine für die italienischen Talschaften etc. Unter diesen verschiedenen Gruppen wäre dann irgend ein Zusammenhang und eine Zusammenarbeit herzustellen». <sup>125</sup> Während also die Engadiner offenbar voller Tatendrang und Pläne der Verwirklichung ihrer Ideale entgegensahen, dümpelte der BHS weiter dahin, um sich wiederholt über «die allgemeine Ablehnung» <sup>126</sup> zu beklagen, der man überall begegnet. Auf die Durchführung von Hauptversammlungen wurde jahrelang verzichtet, da diese «erfahrungsgemäss nicht besucht» würden. <sup>127</sup> Die Generalversammlung für 1930 etwa «zeitigte im Vergleich zur letzten, im Jahr 1928 abgehaltenen die erfreuliche Tatsa-

che, dass einmal 4 statt 3 Mitglieder des Vorstandes erschienen waren», wie der Aktuar Jörger sarkastisch bemerkte.<sup>128</sup>

Zu Beginn stand der Erhalt der baulich wertvollen Denkmäler, der Schutz des Landschaftsbildes und die Förderung einer harmonischen Bauentwicklung klar an erster Stelle der heimat-schützerischen Aktivitäten. In den 1920er-Jahren verlagerten sich die Bemühungen auf die intimere Sphäre des Volks- und Brauchtums; dies geschah zu einer Zeit, in der sich in den Jahresberichten der Vereinigung eine isolationistische Tendenz ausmachen lässt, etwa, wenn der Eintritt der Schweiz in den Völkerbund als Bedrohung für die heimische Kultur beurteilt wird: «Muss da nicht Gefahr sein, dass als Unterströmung einer uns bisher fremd gewesenen Politik auch geistige Anschauungen bei uns eindringen, die unser Wesen, das was den Untergrund des Heimatbegriffs ausmacht, zu ändern drohen? Der Heimat ist alles Internationale nicht nur fremd, sondern Feind. Die Volksseele ist ein zartes Ding, das zu vertrocknen droht, wenn es schutzlos dem Luftzug volksfremder Einflüsse ausgesetzt ist».<sup>129</sup> An Stelle der konservativ-patriotischen Gesinnung der Anfänge, deren Traditionsbewusstsein sich letztlich auf dem Beharren in die Notwendigkeit eines kontinuierlichen Wandels beschränkte, trat nun eine reaktionär-nationalistische Weltanschauung, die in ihrer Rückwärtsgewandtheit und Negierung alles Fremden sich jeglichen von auswärts kommenden Entwicklungen verschloss. Der Wechsel der Jahresberichte von der «modernen» Antiquaschrift zur «mittelalterlichen» Frakturschrift, mit dem wohl das unbedingte Bekenntnis zur Tradition ausgedrückt werden sollte, steht symbolisch für diese Tendenz.

Die reaktionäre Komponente blieb auch nach dem Zweiten Weltkrieg bestehen. Wie anders sollte man eine Vereinigung bewerten, die sich angesichts des Baus riesiger Kraftwerkanlagen, eines drastischen Strukturwandels in der Landwirtschaft und der sich ankündigenden ausufernden Bauentwicklung in eine Wunschwelt zurückzog, wo die Bäuerin in Kleidern aus «selbstgewobenen Stoffen» statt in «modisch geformten Kleider[n] und Schürzen aus flatternden Stoffen der Warenhäuser und Bazar» ihre Arbeit verrichtete oder eine «Bauerntochter im Miederkleid, ein rotes Kopftuch um die üppigen Zöpfe» nach Kartoffeln gräbt, statt einer solchen, «angetan mit einem verblassten Foulardkleid aus der abgestossenen Garderobe einer Stadtdame, in krummgetretenen Stöckelschuhen, umweht von den geraden <Locken> einer zerzausten <Engelsfrisur>»?<sup>130</sup> War der Rückzug auf «Tradition» und «Bodenständigkeit» angesichts



der wirtschaftlichen Depression und der praktisch nicht existenten Bautätigkeit in der Zwischenkriegszeit noch durchaus plausibel gewesen, so musste er doch in Zeiten der Hochkonjunktur jeden aufgeschlosseneren Bürger eher befremden.

Anfangs der 1960er-Jahre präsentierte sich die Situation für den BHS entschieden anders als zur Zeit der Gründung, in dem Sinne, als sich das Umfeld, in dem er operierte, radikal verändert hatte. Die grossen Inventarwerke waren fertig gestellt oder in Arbeit, eine gesetzliche Grundlage der Heimatschutzidee geschaffen; zudem gab es viele verschiedene private Organisationen, die Teilbereiche des Heimatschutzes abdeckten, so neben regionalen Gruppierungen wie etwa der *Pro Lenzerheide Valbella* den *Bündnerischen Bund für Naturschutz*, die *Regionalplanungsgruppe Graubünden*, den 1970 gegründeten *Burgenverein*, die 1971 entstandene *Bündnerische Gesellschaft für Umweltschutz*; von offizieller Seite arbeiteten die *NHK*, die *Denkmalpflege*, der *archäologische Dienst*, das *Amt für Landschaftspflege* und das *Amt für Raumplanung* in heimatschützerischem Sinne. Mit Genugtuung stellte der BHS hierzu fest: «Wenn heute von verschiedenen Seiten her im Sinne des Heimatschutzes gearbeitet wird, so darf sich unsere Vereinigung das Verdienst zuschreiben, auf die Probleme seit Jahr und Tag aufmerksam gemacht zu haben».<sup>131</sup> Worin die Funktion der «alten» *Bündnerischen Vereinigung für Heimatschutz* angesichts der Präsenz dieser vielen Splittergruppen besteht, beziehungsweise wodurch sie sich gegenüber den zielverwandten Vereinen auszeichnen sollte – diese Frage wurde im Vorstand gar nicht erst aufgeworfen. In Ansätzen lässt sich der Wunsch nach einer Positionierung als Verbindungsstelle zwischen den bestehenden, notwendigerweise aber auf spezifische Einzelaufgaben konzentrierten Natur- und Heimatschutzorganisationen wahrnehmen im Sinne einer Kontrollinstanz, welche die Übersicht bewahren und Konzepte für eine Tätigkeit auf lange Sicht entwickeln würde, um sich der unbefriedigenden Praxis der «Feuerwehrrübungen» zu entledigen – die Bemühungen des BHS um eine bessere Koordination der einzelnen Institutionen blieben letztlich aber Lippenbekenntnisse.

Der BHS, wie er einem durch die Jahresberichte und Protokolle entgegnet, macht zu jener Zeit den Eindruck einer etwas desorientierten Truppe, die nach dem Giesskannenprinzip Beiträge verteilt und sich von Fall zu Fall mit anderen Gruppierungen zur Durchführung einer Aktion zusammenschliesst, die grossen Probleme, wie etwa die Frage nach einer möglichst landschafts-

schonenden Führung der Nationalstrasse oder einer nachhaltigen Reaktion auf die «unheimliche Entwicklung, vor allem auf dem Bausektor, [die] im Begriffe ist, unser Land von Grund auf umzugestalten»,<sup>132</sup> dem SHS zur Erledigung überlässt. Ab 1963 findet sich in den Jahresberichten des BHS jeweils eine ausführliche Zusammenstellung der Arbeit des Zentralvorstandes, die zuweilen den eigenen Tätigkeitsbericht an Umfang bei weitem übertrifft. Entsprechend gering scheint in jener Zeit auch die Resonanz in der Öffentlichkeit. An der Generalversammlung von 1975 berichtete ein Teilnehmer aus Zürich, «es sei ihm aufgefallen, dass der Heimatschutz in Graubünden unbekannt ist», was angesichts der politischen Abhängigkeit der staatlichen Denkmal- und Heimatschutzstellen sehr zu bedauern sei.<sup>133</sup>

Statt sich eine neue eigenständige Stellung zu erkämpfen, bemühte der BHS die Anciennität, um die Berechtigung seiner weiteren Existenz zu begründen. Symptomatisch hierfür steht der kurze Rückblick Jakob Kesslers zum 70-jährigen Jubiläum der Vereinigung, den er mit der larmoyanten Bemerkung abschliesst, der BHS habe «sowohl als Mutter und als Grossmutter aller Bestrebungen auf dem Gebiete des Natur- und Heimatschutzes» gewirkt, es sei ihm aber «in all den Jahren ergangen wie vielen anderen Müttern und Grossmüttern. In ihrer Kinder-schar, unter ihren Töchtern und Söhnen, gibt es anhängliche und dankbare und auch solche, die sich selbständig machen wollten und ihrer geistigen Herkunft nichts mehr nachfragen. Diese werden kaum ein Grusswort zum 70. Geburtstag entbieten. Mütter sind aber immer geduldig, und sie können warten».<sup>134</sup> Für die einst so draufgängerische *Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz* war ganz offensichtlich der Zeitpunkt gekommen, sich den veränderten Bedingungen anzupassen und sich neu zu positionieren.

Ludmila Seifert-Uherkovich ist freiberufliche Kunsthistorikerin und Vorstandsmitglied des Bündner Heimatschutzes.

Adresse der Autorin: lic. phil. Ludmila Seifert-Uherkovich, Bungertweg 2, 7000 Chur.

Der vorliegende Beitrag basiert auf dem Studium der Protokolle und Jahresberichte des BHS aus den Jahren 1905–1975. Der besseren Lesbarkeit halber werden die aus den genannten Quellen entnommenen Informationen nur bei wörtlichen Zitaten speziell angemerkt. Die Protokolle sind im Staatsarchiv Graubünden einsehbar. Die Jahresberichte finden sich in der Kantonsbibliothek Graubünden.



- 1** Bericht über die Tätigkeit der bündn. Vereinigung für Heimatschutz im ersten Vereinsjahr 1906, Chur, 1907, S. 3.
- 2** Satzungen der bündnerischen Vereinigung für Heimatschutz (angenommen in der konstituierenden Versammlung vom 15. Nov. 1905), [Chur, 1905].
- 3** B[enedikt] HARTMANN, Heimatschutz in Graubünden, in: «Graubünden», allgemeines Fremdenblatt für sämtliche Kurorte, 1913, S. 15 (des Sonder-Abdrucks).
- 4** B[enedikt] HARTMANN, Vom Bündner Heimatschutz. 1905–1930, in: Heimatschutz, XXVI/3, 1931, S. 34–46, hier S. 38.
- 5** Zitate in: Benedikt HARTMANN, Vom Heimatschutz, in: Bündner Lesebuch für das 8. und 9. Schuljahr, hrsg. vom Kleinen Rat, Davos, 1938, S. 196–200, hier S. 199 und [Benedikt HARTMANN], Augen auf! Aus unsern Städten, Dörfern und Häusern, in: Bündner Kalender für das Jahr 1907, Chur 1906.
- 6** wie Anm. 5.
- 7** wie Anm. 3, S. 17.
- 8** B[enedikt] HARTMANN, Wie kann ich mein Heim wohnlich gestalten?, in: Bündnerisches Haushaltungs- u. Familienbuch für das Jahr 1911, Chur, 1910.
- 9** Protokoll vom 25. Nov 1905.
- 10** Protokoll vom 25. Mai 1906; dasselbe wurde auch im Freien Rätier vom 30. Mai 1906 publiziert.
- 11** Art. 702 ZGB.
- 12** Alfred WYSS, Geschichte der Denkmalpflege in Graubünden, in: Unsere Kunstdenkmäler, XXI, 1970/2, S. 89–97, hier S. 89 unter Angabe der einschlägigen Quellen.
- 13** Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz, Jahresbericht pro 1910 und 1911, S. 7–8.
- 14** wie Anm. 3, S. 3.
- 15** Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz, Vereinsbericht über die Jahre 1946 und 1947, Chur, 1948, S. 3; über die Einzelbestimmungen der Verordnung vgl. Natur- und Heimatschutz, hrsg. von der kantonalen Denkmalpflege Graubünden, Chur, 1964, mit Texten von Alfred Wyss, Walter Trepp und Hans Erb, hier bes. S. 10–13.
- 16** Zit. aus dem Protokoll vom 10. Febr. 1947; Vgl. auch Protokoll vom 24. Sept. 1947.
- 17** Protokoll vom 4. Mai 1949.
- 18** Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz, Jahresbericht 1959, Chur, 1960.
- 19** Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz, Jahresbericht 1965, Chur, 1966, S. 2.
- 20** Protokoll vom 19. Juli 1906.
- 21** Zitate in: Protokoll der Generalversammlung vom 14. Jan 1908.
- 22** Jenny war zwischen 1918 und 1940 selber Mitglied des BHS-Vorstandes; zu Jenny vgl. Benedict HARTMANN, Professor Hans Jenny 1866–1944, in: Bündner Jahrbuch 1947, S. 9–35.
- 23** Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz, Bericht pro 1909.
- 24** Protokoll vom 2. Dez. 1909.
- 25** Beide Zitate wie Anm. 3, S. 16 und 17.
- 26** Alte Bündner Bauweise und Volkskunst, hrsg. von der Bündner Vereinigung für Heimatschutz, Chur, 1914. Einen Grossteil der dort veröffentlichten Bilder hat Jenny im Auftrag der *Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung Historischer Kunstdenkmäler* angefertigt. Das nach kurzer Zeit vergriffene Büchlein wurde – ohne Beteiligung des BHS – 1940 wesentlich erweitert und mit einem von Jenny selbst verfassten Text neu herausgegeben: Alte Bündner Bauweise und Volkskunst. Ein Heimatbuch. Das Bauernhaus. Bäuerliche Kleinkunst. Bergkirchen. Dorfbilder, Chur, 1940. Leicht veränderte Neuauflagen desselben 1948 und 1981.
- 27** Bened[ikt] HARTMANN, Die Bündner Kunstdenkmäler. Eine Voranzeige, in: Rätia. Bündnerische Zeitschrift für Kultur, 1937/38, S. 43–47, hier S. 44.
- 28** Protokoll vom 23. März 1910.
- 29** Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz, Jahresbericht pro 1912/14.
- 30** Zitate aus den Protokollen der Generalversammlungen vom 19. Februar 1918 und 13. Dez. 1920.
- 31** Protokoll der Generalversammlung vom 13. Dez. 1920, Votum von Martin Risch.
- 32** Stellvertretend hier das Zitat aus dem Protokoll der Generalversammlung vom 11. April 1922.
- 33** Protokoll vom 8. März 1922.
- 34** Protokoll vom 9. Januar 1928.
- 35** wie Anm. 27, S. 45.

- 36** Protokoll vom 9. März 1931 (vgl. auch den Jahresbericht des gleichen Jahres); vgl. des weitern die Protokolle vom 25. Sept. 1935; 27. Jan. 1936.
- 37** Vgl. dazu Luzi [Leza] DOSCH, Rhätische Bahn und bildende Kunst, in: Rhätische Bahn – heute, morgen, gestern, Chur, 1988, S. 234–253, bes. S. 250–253; Poeschel war 1925 auch vom BHS als potentieller Kandidat gehandelt worden.
- 38** Vgl. den Bericht von Benedikt Hartmann in: Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz, Jahresbericht für 1932 und 1933, S. 5–6. Vgl. auch wie Anm. 4, S. 34–46, bes. S. 46; Benedikt HARTMANN, Vor fünfzig Jahren. Die Anfänge der Bündnerischen Heimatschutzbewegung, in: Bündner Schulblatt, 1952/1, S. 3–12, bes. S. 7 und Jacob KESSLER, Die Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz, in: Bündner Jahrbuch 1976, S. 149–151, bes. S. 150.
- 39** Vgl. J[ohann] B[enedikt] JÖRGER, 50 Jahre Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz 1905–1955, Chur [1955], S. 29.
- 40** Vgl. J[achen] U[lrich] KÖNZ, Das Bündnerhaus, in: Bündner Schulblatt, 1952/1, S. 30–32; J[ohann] B[enedikt] JÖRGER, Bestandesaufnahme des Bauernhauses in Graubünden, in: Bündner Kalender für das Jahr 1945, S. 8/9.
- 41** Christoph SIMONETT, Die Bauernhäuser des Kantons Graubünden, 2 Bde., Basel 1965–1968, Bd. 1, S. 10.
- 42** wie Anm. 3, S. 10.
- 43** Protokoll vom 24. Nov. 1905.
- 44** Zitate wie Anm. 3, S. 10 und Benedikt HARTMANN, Vor fünfzig Jahren, in: Bündner Kalender für das Jahr 1956, Chur, 1955, S. 13–17, hier S. 14.
- 45** wie Anm 5; [Benedikt HARTMANN]. Unsere Friedhöfe. (Augen auf! II.), in: Bündner Kalender für das Schaltjahr 1908, Chur, 1907; [Benedikt HARTMANN], Das Engadiner Museum. Augen auf!, in: Bündner Kalender für das Jahr 1909, Chur, 1908; [Benedikt HARTMANN], Das Bündner Bauernhaus. Augen auf! IV, in: Bündner Kalender für das Jahr 1910, Chur, 1909. Der Titel der Serie dürfte angeregt worden sein durch ein gleichnamiges Buch mit derselben Ausrichtung, das 1903 in Genf erschienen war (Guillaume FATIO, Georg LUCK, Augen auf! Schweizer Bauart alter und neuer Zeit, Genf, 1903).
- 46** Protokolle vom 1. Nov 1907 und 13. Dez. 1910.
- 47** wie Anm. 8; Chr[istian] CONRADIN, Über Heimatschutz, und B[enedikt] HARTMANN, Was ist stilvoll?, beide in: Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch für das Jahr 1912, Chur, 1911, S. 19–20, bzw. S. 87–89.
- 48** Protokoll vom 11. April 1932.
- 49** Protokoll vom 1. Sept. 1936.
- 50** 16. Nov. 1937.
- 51** Raymond VIELI, Die Dorfmühle, in: Bündner Kalender für das Jahr 1938, Chur, 1937; J[ohann] B[enedikt] JÖRGER, Das schöne Gartenhäuschen in Ilanz, in: Bündner Kalender für das Jahr 1943, Chur, 1942, S. 6/7; J[achen] U[lrich] KÖNZ, Die Renovation des Dorfes Guarda, in: Bündner Kalender für das Jahr 1944, Chur, 1943, S. 49–52; J[ohann] B[enedikt] JÖRGER, Bestandesaufnahme des Bauernhauses in Graubünden, in: Bündner Kalender für das Jahr 1945, Chur, 1944, S. 7–9; J[ohann] B[enedikt] JÖRGER, Vom Gandahus in Vals, in: Bündner Kalender für das Jahr 1948, Chur, 1947, S. 57–59; J[ohann] B[enedikt] JÖRGER, Heimatschutz, in: Bündner Kalender für das Jahr 1954, Chur 1953, S. 19–28.
- 52** Protokoll der Generalversammlung vom 23. März 1910.
- 53** wie Anm. 5.
- 54** Tommaso SEMADENI, Heimatschutz und Schule, in: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins, 1910, Chur, 1911, S. 3–36; B[enedikt] HARTMANN, Die volkerzieherische Bedeutung der Heimatschutzbewegung mit besonderer Berücksichtigung der Schule, in: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins, 1911, Chur, 1912, S. 1–32.
- 55** Vgl. die Protokolle vom 7. Juni 1918, 25. Okt. 1918 und 26. März 1919.
- 56** Bündner Schulblatt 1952/1 (Sondernummer «Bündner Heimatschutz»).
- 57** Das Engadiner Haus, hrsg. von der Bündnerischen Vereinigung für Heimatschutz, Basel, 1907.
- 58** wie Anm. 4, S. 42.
- 59** Bericht über den Festzug und die Trachtengruppen an der Feier der 500-jährigen Gründung des Grauen Bundes in Truns 1924 nebst einigen Bemerkungen über die Trachtenfrage in Graubünden im allgemeinen, Chur, 1925, S. 1.
- 60** Protokoll vom 19. Febr. 1924
- 61** Vgl. J[ohann] B[enedikt] JÖRGER, Geschichte, Volkskunde und Kunstgeschichte, in: Bündner Schulblatt, 1952/1, S. 22–30, bes. S. 24.
- 62** Zur Trachtenbewegung in Graubünden vgl. Aita STRICKER, Die Bündner Trachtenvereinigung. Ihr Werden und Wirken, in: Heimatleben. Zeitschrift für Trachten-

kunde und Volksbräuche, 1958/Nr. 3, S. 76–71 und Peter EGLOFF, Dorf um Dorf eroberte die Tracht das Land, in: Tages Anzeiger Magazin, Nr. 36, 5. September, 1981, S. 6–11 und S. 33.

**63** Kreuzstich und Filetmuster aus Graubünden, hrsg. von der Bündnerischen Vereinigung für Heimatschutz, Chur, 1927.

**64** Kreuzstichmuster aus Graubünden. Neue Folge, hrsg. von der Bündnerischen Vereinigung für Heimatschutz, Chur, 1929. 1967 erschien die vierte Auflage dieser Publikation.

**65** Kreuzstichmuster aus Graubünden, hrsg. von der Bündnerischen Vereinigung für Heimatschutz, Chur, 1933.

**66** Vgl. dazu Julia SCHMIDT-CASDORFF, Der Bündner Kreuzstich als Zeichen. Aspekte des Wandels weiblicher Kultur in Graubünden (Beiheft zum Bündner Monatsblatt, Verein für Bündner Kulturforschung), Chur, 2001.

**67** Gegründet als *Bündner Zentrale für Heimarbeit*, 1939 umbenannt in *Bündner Heimatwerk*.

**68** 1938 bezeichnete Hartmann den BHS explizit als einen «Kreis der geistigen Landesverteidigung» (wie Anm. 27, S. 44). Zur Parallelentwicklung beim SHS vgl.: Nadja BALDINI, Zurück zur Tradition. Verbandspolitik im Zeichen der Geistigen Landesverteidigung, in: Erhalten und gestalten. 100 Jahre Schweizer Heimatschutz, hrsg. von Madlaina Bundi, Baden, 2005, S. 45–53.

**69** wie Anm. 39, S. 8.

**70** Protokoll vom 21. Dez. 1905

**71** Protokoll vom 14. Sept. 1906.

**72** Protokoll vom 26. Juni 1919.

**73** Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz, Jahresbericht pro 1910 und 1911, S. 10.

**74** Zitate in: Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz, Bericht von 1922; Bericht von 1924 und Bericht von 1925.

**75** Vgl. Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz, Jahresbericht 1959, Chur, 1960.

**76** wie Anm. 1, S. 6.

**77** Zitate in: Protokoll vom 21. Dez. 1905 und Protokoll der Generalversammlung vom 19. Febr. 1909.

**78** wie Anm. 3, S. 12.

**79** Heimatschutz, 1908, Heft 1, S. 1.

**80** Alle Zitate in: wie Anm. 3, S. 12–13

**81** Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz, Jahresbericht pro 1909.

**82** Zitat in: Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz, Jahresbericht pro 1912/14; Jules COULIN, Die Rhätische Bahn, in: Heimatschutz, 1913, Heft 1, S. 1–14.

**83** B[enedikt] HARTMANN, Chur-Arosa-Bahn, in: Heimatschutz, 1915, Heft 6, S. 81–90.

**84** Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz, Bericht von 1924.

**85** Protokoll vom 6. Dezember 1920.

**86** Protokoll vom 9. März 1942.

**87** Protokoll vom 17. Dez. 1945.

**88** Vgl. Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz, Jahresbericht 1960, Chur 1961.

**89** Protokoll vom 13. Nov. 1970.

**90** Zitate in: wie Anm. 5 und Protokoll vom 25. Mai 1906.

**91** Zitate in: Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz, Bericht von 1924, Bericht von 1925 und Bericht von 1919.

**92** Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz, Jahresbericht pro 1910 und 1911; zur Silserseedebatte vgl. auch Jürg RAGETTLI, Heimatschutz und «die neue Welt», in: Bündner Monatsblatt, 2003/1, S. 60–83.

**93** Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz, Bericht von 1919 und Bericht von 1918.

**94** Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz, Bericht von 1919.

**95** Protokoll der Hauptversammlung vom 20. Juni 1919 und Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz, Bericht von 1919.

**96** Protokoll vom 5. Juli 1922.

**97** Zitate aus dem Protokoll der Hauptversammlung vom 29. Oktober 1926 und den Protokollen vom 10. Sept. 1926 und 26. Oktober 1926.

**98** Zitate aus den Protokollen vom 26. Okt. 1926 und 10. Sept. 1926.

- 99** Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz [Benedikt JÖRGER], Zwanzig Jahre bündnerischer Heimatschutz, Chur, 1926.
- 100** Protokoll vom 8. Dez. 1926; erste Bedenken hatte Jörger bereits an der Sitzung vom 19. Nov. 1926 geäußert.
- 101** Vgl. Protokoll vom 16. Feb. 1927; Jörger rechtfertigt den Meinungsumschwung im Jahresbericht von 1926.
- 102** [Adolf SALIS], Dokumente zum Frontwechsel des Vorstandes der Bündnerischen Vereinigung für Heimatschutz in der Silserseefrage, Zürich, 1926.
- 103** Protokoll vom 28. Okt. 1921.
- 104** Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz, Bericht von 1920 und 1921.
- 105** Protokoll vom 2. Dez. 1931.
- 106** Protokoll vom 8. Dez. 1941.
- 107** Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz, Vereinsbericht über die Jahre 1946 und 1947, S. 6.
- 108** Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz, Jahresbericht 1956.
- 109** Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz, Jahresbericht 1963, S. 5.
- 110** Zitate in: Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz, Jahresbericht 1964, S. 3 und 4.
- 111** Wie Anm. 1, S. 3.
- 112** Zitate in: Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz, Jahresbericht 1958.
- 113** Protokoll vom 13. Nov. 1970.
- 114** Protokoll vom 15. Sept. 1972.
- 115** Zitate in: Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz, Bericht pro 1915/17 und wie Anm. 5, S. 197.
- 116** Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz, Jahresbericht 1959.
- 117** Protokoll vom 9. Oktober 1963.
- 118** Protokoll vom 17. März 1972.
- 119** Protokoll vom 21. Juni 1974.
- 120** Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz, Jahresbericht 1973, S. 5.
- 121** wie Anm. 3, S. 2 und S. 15.
- 122** Protokoll vom 13. Feb. 1914.
- 123** Benedict HARTMANN, Professor Hans Jenny 1866–1944, in: Bündner Jahrbuch, 1947, S. 9–35, hier S. 30.
- 124** Protokoll vom 2. Dez. 1931.
- 125** Alle Zitate aus dem Protokoll der gemeinsamen Sitzung vom 13. Oktober 1935.
- 126** Protokoll vom 24. Jan. 1938.
- 127** Protokoll vom 3. Febr. 1932.
- 128** Protokoll vom 17. März 1930.
- 129** Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz, Bericht von 1920 und 1921.
- 130** J[ohann] B[enedikt] JÖRGER, Trachten und Textilien, in: Bündner Schulblatt, 1952/1, S. 56–64, hier S. 61–62.
- 131** Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz, Jahresbericht 1973, S. 4.
- 132** Bündnerische Vereinigung für Heimatschutz, Jahresbericht 1963, S. 3.
- 133** Protokoll der Generalversammlung vom 11. März 1975.
- 134** wie Anm. 38, S. 151.